BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tschanter, Johann Christoph,

Historische Nachricht von Gelehrten Leuten, die sich zu Tode studiret bestehende in 3 unterschiedlichen Theilen, davon der I. Aus der Historie allerhand Exempel unserer und anderer Religionen vorstellet; Der II. Die Causas Physicas oder natürlichen Ursachen des frühzeitigen Todes oberwehnter Gelehrten untersuchet; und der III. Die Qvaestionem Moralem

Budißin 1722

Biogr. 139#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10061990-9
VD18 14749181

Historische Nachricht von Gelehrten Leuten, die sich zu Tode studiret,

bestehende in 3 unterschiedlichen Theilen, davon der

I. Aus der Historie allerhand Exempel unserer und anderer Religionen vorstellet;

Der

II. Die Causas Physicas oder natürlichen Ursachen des frühzeitigen Todes oberwehnter Gelehrten untersuchet;

und der

III. Die Quæstionem Moralen oder hierbey vorkommende Sitten-Frage: Ob, und in wie ferne mit dergleichen unmäßigen Studiren gesündiget worden? bescheidenlich erörtert, in Druck gegeben

von

M. Joh. Christoph Tschantern

Greiffenb. Siles. Diac. in Nieder-Wiese bey Greiffenberg.

Budißin,

Verlegts David Richter, 1722.

571 a

Dem
Wohl-Edlen, Wohl-Ehrenve-
sten, Großachtbaren, Hoch- und
Wohlgelahrten
HERRN,
Hn. M. Adam
Erdmann Miro,
des berühmten Zittauischen
Gymnasii Hoch-meritirten
Con-Rectori,
Seinem ehemahligen
Hochgeehrtesten Herrn Præ-
ceptori, und sehr wer-
then Gönner,
dediciret
gegenwärtige geringe Arbeit,
zu Bezeigung eines danckbahren
Gemüthes
vor das vielfältig
genossene Gute,
und Dessen
auffrichtigen Gunst noch ferner theil-
hafftig zu verbleiben.
Unter hertzlichem Wunsche
alles wahrhafftigen und beständigen Heils,
der Autor.

Salv. Tit.

Hochgeehrtester Herr, sehr werther Gönner!

DAß Selbige annoch gegen mich gar wohl gesinnet seyn, davon haben Sie eine deutliche Probe abgeleget, als Sie Ihren nützlichen und erbaulichen Tractat: **von dem Ministerio oder Predigt-Ambte Christi** meiner Wenigkeit zuzuschreiben sich geneigt belieben lassen. Es ist dem grossen GOtte gefällig gewesen, mir von Jugend auf einen hefftigen Trieb zu dem Studio Theologico ins Hertze zu pflantzen.

Diesem gehorsame und billige Folge zu leisten habe ich mich aus unserer Nieder-Wiesnischen Schule Ao. 1699. zu Ihnen nach Zittau gewendet, und damit ich meinen Zweck im studiren desto glücklicher erreichen möchte, umb Dero Hauß, Tisch und Information geziemende Ansuchung gethan. Welcher Bitte Sie mich denn auch (wofür ich Ihnen lebenslang höchlich verbunden) willig und gerne gewähret, und so wohl den dürfftigen Leib nöthig zu verpflegen, als auch den edelsten Theil das Gemüthe, durch allerhand gute Künste und Wissenschafften zu

excoliren, keinen Fleiß noch Mühe gespahret. Ob ich nun zwar nachgehends an andere Oerter und in solche Verrichtungen kommen, da meinen Hochgeehrtesten Herrn entweder mündlich oder schrifftlich zu sprechen gar selten Gelegenheit gewesen: so habe dennoch, wie oben gedacht, aus Dero mir dedicirten Tractat nicht ohne besonderes Vergnügen geschlossen, daß Sie meiner nicht vergessen, sondern die ehemahlige gute Zuneigung und Liebe, gegen meine wenige Person zur Zeit noch unversehrt und unverletzet sey. Wer kan mirs demnach übel deuten (&

quid miri, Mire?) und was solten Sie sich wundern, daß ich Liebe mit Liebe vergelte, und gleichwie bereits ingeheim geschehen, also auch hiermit öffentlich meinen schuldigen und ergebensten Danck abstatte? Anbey wünsche hertzlich: der Allerhöchste wolle aus den Schätzen seines unerforschlichen Reichthums meinem Hochgeehrtesten Herrn hier und dort ewig in voller Gnüge ersetzen, was Sie mir iemahls gutes erzeiget, denenselben zu Ihrem wichtigen und schweren Ambte noch künfftig zulängliche Leibes- und Seelen-Kräffte mittheilen, Sie im Alter

und Schwachheit selbst mit seiner göttlichen Macht und Stärcke unterstützen, und so es anders seinem heiligen Willen gefällig und Ihnen zur Seligkeit zuträglich ist, den Geliebten Ihrigen und der studirenden Jugend zum Besten, noch lange Zeit und Jahre in allem erspriesslichen Wohlseyn unverrückt erhalten. Nieder-Wiese bey Greiffenberg den 1. October 1721.

Meus

Meus in CHRISTO Triumphus!

Geneigter und geehrter Leser!

§. 1.

DAß die Menschen-Kinder nach dem kläglichen Sünden-Falle der ersten Eltern grosser Beschwerligkeit und Elende unterworffen, bezeugen unter andern die mannigfaltigen und zugleich mit vielem Kummer verknüpfften Geschäffte, so ein iedes in seinem von GOtt aufferlegten Beruffe und Stande zu verrichten und zu expediren hat. Sintemahl nach dem Ausspruche Mosis 1) unser irdisches Leben, wenn es gleich noch so köstlich aussiehet, mit Mühe und Arbeit umgeben ist.

§. 2. Zwar will ich nicht sagen, daß Adam und Eva nebst ihren Nachkommen, wenn sie auch schon in dem Stande der Unschuld geblieben, nicht ihre gewisse Arbeit gehabt hätten, weil der weise Schöpffer selbst sie in den Garten

1) Psalm. 90. v. 11.

Eden gesetzet, daß sie ihn baueten und bewahreten: 2) Allein es würde zwischen der Arbeit in dem Paradiese und der ietzigen gar ein gewaltiger Unterschied gewesen seyn, indem alles unser Thun und Beginnen nicht nur ohne Sünde, sondern auch ohne Schweiß des Angesichtes (und also mit der grösten Vergnügung) geschehen wäre, dergleichen wir aber, laut der Schrifft 3) und täglichen Erfahrung, von den Wercken nach dem Falle nicht sagen können.

§. 3. Ob nun wohl bey so gestalten Sachen ein ieglicher, der göttlicher Ordnung und seinem Gewissen Gnüge thun will, allenthalben mehr als zu viel zu schaffen findet, so sind dennoch solche Gemüther anzutreffen, die, mit Versäumung der höchst-nöthigen Pflege des Leibes, mehr Arbeit und Verrichtungen über sich nehmen, als sie in der That zu vollziehen und zu ertragen vermögend sind. Daher denn freylich nichts anders als die unfehlbahre Verletzung

2) 1. B. M. 2. v. 15.
3) 1. B. M. 3. v. 19. Esa. 64. v. 6.

letzung der edlen Gesundheit, und merckliche Verkürtzung des zeitlichen Lebens sich ereignet.

§. 4. Und solches wird nicht nur bey dem gemeinen Manne oder ungelehrten, sondern auch so gar bey denenjenigen wahr genommen, die den freyen Künsten und Wissenschafften obliegen, wie gegenwärtiges Tractægen an den Tag leget, als darinnen von gelehrten Leuten gehandelt wird, die sich allem Vermuthen nach/zu Tode studiret, oder wegen unmäßigen Studirens, Schuld und Ursache gewesen, daß die Stunde des Todes sich eher und geschwinder eingestellet, als sonsten nach dem eigentlichen Lauffe der Natur würde oder möchte geschehen seyn.

§. 5. Es bestehet aber die völlige Abhandlung erwehnter Materie aus 3. unterschiedenen Theilen.

§. 6. Der erste Theil ist *Historica* und fasset allerhand Exempel der Gelehrten in sich, welche, wenn sie in ihrem studiren und Verrichtungen ordentlich und nach proportion der Kräffte verfahren wollen, vielleicht GOTT und dem Nächsten länger hätten dienen können.

§. 7.

§. 7. Der andere Theil ist *Physica*, und untersuchet die natürlichen Ursachen, daher / bey überhäufftem studiren und Geschäfften, ein frühzeitiger Tod zu entstehen pfleget.

§. 8. Der dritte Theil ist *moralis* und zeiget das grosse Unrecht an, so, ausser dem wahrhafftigen Nothfalle, hierbey vielfältig begangen wird.

§. 9. Den ersten Theil habe ich Anno 1704. den 25. Octobr. zu Leipzig als eine Dissertation gehalten, unter dem Præsidio S. T. Herrn *M.* Gottfried Böttners ietzigen Herrn *Con-Rectoris* in Lauben, welchem der Höchste, so wohl zum pflantzen und begiessen bey der studirenden Jugend, als auch sonsten viel Gnade und Segen geben und verleihen wolle.

§. 10. Bey dem andern Theile, so A. 1705. den 30 December darauf gefolget, bin ich selbst Præses gewesen, und habe, was ich als Autor in der ersten Dissertation auszuarbeiten angefangen, weiter fortgesetzet, da denn Herr Johann Christian Wolff ein gebohrner Leipziger *Respondens* gewesen, dem ich von dem Brunnquell aller guten

und

und vollkommenen Gaben ebenfalls alles vollkommene Gute von Hertzen anerwünsche.

§. 11. Der dritte Theil solte, meinem genommenen Vorsatze nach, in weniger Zeit darzu kommen; Es haben aber, vermittelst der allein weisen Regierung GOTTes, dessen Gedancken nicht unsere Gedancken und seine Wege nicht unsere Wege seyn, nachgehends dergleichen Umbstände sich ereignet, daß ich wider meinen Willen von einem mahle zum andern aufgehalten, und also das gethane Versprechen nicht eher als ietzt bewerckstelliget worden.

§. 12. Übrigens wolle der geneigte Leser diese meine Schrifft zu keinem andern Absehen, als ich sie verfertiget habe, nemlich zu gottseliger Erbauung anwenden, und sich hierbey insonderheit mercken, daß, ob zwar der GOtt der Ordnung auch in unserm Beruffe alle gehörige und mögliche Ordnung fodert, er gleichwohl keinesweges gestatte, daß, da einige der Gelehrten in excessu gefallen, und zu eine schwere Last auf die Schultern gefasset, andere hingegen in defectu sündigen, ich meyne,

aus

aus Faulheit und Zärtligkeit ihr Ambt und Pflicht versäumen oder kaltsinnig treiben mögen, weil, wie Jeremias 4) redet: derjenige verflucht ist, der des HErrn Werck lässig thut.

§. 13. GOtt gebe mir und einem jeden, der es ernstlich begehret, Gnade und Krafft alles willig und treulich zu vollbringen, was ihm gefällt, und lasse auch dieses Tractætgen in JEsu unserm Herrn und Heylande gesegnet seyn, Amen!

Sect.

4) c. 48. v. 10.

✠ (o) ✠

Sectio I. Historica,

oder

Historischer Theil,

Welcher in sich fasset allerhand Exempel solcher Gelehrten sowohl unserer als anderer Religionen, die durch unmäßiges studiren und überhäuffte Verrichtungen, sich das Leben scheinen verkürtzet zu haben. Und zwar so handelt

Das I. Cap.

von den

THEOLOGIS

oder

Geistlich-Gelehrten.

§. 1.

Unter den Theologis unserer Religion setze ich nach Anleitung des Alphabets oben an *Joh. Affelmannum*, welcher zu Soëst in Westphalen Anno 1588. an das Licht der Welt gebohren worden, und zum Vater gehabt Henricum von Affelen, einen Raths-Herrn gedachten Ortes.

Ortes. Dieser, daß er dem studiren sehr eifrig müsse seyn ergeben gewesen, bezeuget dessen überaus geschwinder Wachsthum in der Gelehrsamkeit. 5) Denn als er noch nicht das 15. Jahr vollendet, hatte er auf der Schule zu Dortmund, Corbach und Leipzig allbereit dergleichen Grund in Sprachen und andern freyen Künsten geleget, daß er, wo nicht alle, doch die meisten/ so mit ihm studireten, übertraff, und vor tüchtig erkennet wurde, auf die Universität nach Marpurg zu ziehen. Von dannen er sich, als in der Religion Aenderung geschehen, nebst den Herrn Præceptoribus nach Giessen gewendet, unter dem Præsidio Mentzeri in dem 17. Jahre seines Alters wider die Calvinisten öffentlich und mit grossem Nachdrucke disputiret, und dadurch deutlich bewiesen hat, was er, durch unermüdeten Fleiß schon dazumahl vor einen herrlichen Schatz Theologischer Erkäntniß sich gesammlet. Als er endlich nach Rostock kommen, ist man ihm, wegen seiner Frömmigkeit,

5) vide ipsum doctis præcocibus annumeratum à *M. Schulteto* in accessionibus ad *Adr. Bailleti* librum: *Des Enfans devenus celebres par leurs etudes, ou par leurs ecrits* p. 11.

keit, Wissenschafft und unabläßigen Bemühungen, dermassen gewogen worden, daß er in dem 21. Jahre den gradum eines Doctoris und Professoris Theologiæ erhalten. Ein unfehlbares Merckmahl seines gar besondern Fleisses kan daher genommen werden, weil, als er einstens beym Disputiren im Ebræischen (worinnen er zur selbigen Zeit, wegen Vorziehung anderer nöthigen Theologischen Dinge, noch nicht recht geübet war) auf einige Weise beschämet worden, er solchen Mangel innerhalb eines Monats dergestalt ersetzet, daß er in gedachter Ebræischen Sprache öffentlich disputiren können. 6) Was er über dieses der Kirche GOTTES zum Nutzen vor Mühe und Arbeit auf sich genommen, ist allhier unnöthig anzuführen. Nur ist zu beklagen, daß er eben durch die vielen Verrichtungen sich so entkräfftet, daß er nicht lä iger als 35. Jahr gelebet. Denn so schreibet *Moebius*:

6) Dieses hat Herr D. *Seligmann* in Leipzig, der auch ehemahls zu Rostock Professor gewesen, mein geehrtester Herr Præceptor, in seinem Collegio publico, welches er Instructionem Ministri Ecclesiæ nennte, mündlich erzehlet.

7) diejenigen, denen sein Wandel und studiren bekannt gewesen, bezeugen, daß er nicht allein den gantzen Tag, wenn man ihm einen gantz gelassen, sondern auch nach vollbrachtem Abend-Essen biß in die späte Nacht dem studiren obgelegen. Da er nun den Tag über mit den Geschäfften des Ambtes, die Nacht aber mit schreiben und meditiren zugebracht, und also sehr selten und sparsam der nöthigen Ruhe uud Erquickung gepfleget: so ist der ohne dem elende und schwindsüchtige Leib noch immer elender und mühseliger worden, und endlich, nachdem Schwachheit des Magens und böse Feuchtigkeiten darzu kommen, gar erstorben.

§. 2. Die andere Stelle überlasse ich gleichfals einem Professori ietzterwehnter Rostockischen Universität, nehmlich *Samuel Bohlen*, der zu Greiffenberg in Hinter-Pommern A.1611. gebohren, und vornehmlich

7) *Georg. Moebius* S. S. Theol. D. & Prof. Lips. in vita Affelmanni è duplici Programmate funebri concinnata, ejusdemque Syntagmati Exercitat. Acad. Lips. 1674. ed. præfixa.

lich wegen einer besondern Meynung im Ebräischen bekannt worden. 8) Dessen Meldung zu thun darff ich umb so viel wenjger Bedencken tragen, weil er selber zugestanden, 9) daß er in Ansehung der guten Leibes-Beschaffenheit allerdings länger würde gelebet haben, wenn er der von GOtt reichlich verliehenen Kräffte besser hätte schonen wollen. Er ist aber gestorben in dem 29. Jahre seines Alters A. 1639. als er noch nicht ein Jahr Professor Theol. gewesen, inzwischen aber dieses Ambt auf solche Weise verwaltet, daß er sich an seiner Gesundheit vieles geschadet, und andere über dessen Arbeit und Bemühungen sich nicht gnug verwundern können. Wiewohl er schon zuvor an denjenigen Orten, wo er sich aufgehalten, sehr grossen Fleiß bewiesen. Denn zu geschweigen, daß er auff der Schule in seinem Vaterlande zu Grypswalde und Stralsund das Gemüthe auf höhere

8) vide ipsius Reg. rustic. conf. *Dannhauer.* Hodosoph Phænom. I. p. 207. nec non *Hülsem.* Prælect. ad F. e. p. 253.

9) Id coram audivisse testatur *D. Joh. Cothmannus* in Progr. fun. apud *Henning. Witten* Mem. Theol. Dec. IV. p. 472. seq. cui & reliqua debentur

Studia unermüdet zubereitet, so hat er auch auf der Universität Wittenberg 3. Jahr und eben so lange in Königsberg mit lernen und lehren sich so bezeiget, daß als er A. 1635. von dannen wiederum abgereiset, er von den Häuptern der Universität das wahrhafftige Zeugniß bekommen: daß die Orientalischen Sprachen in Königsberg von der ersten Stifftung an, niemahls besser floriret hätten, als zu Zeiten M. Sam. Bohls.

§. 3. Diesem kan in der Ordnung folgen *Fridericus Balduinus* zu Dreßden An. 1575. gebohren, welcher, ob er gleich ein armes Kind gewesen, dennoch durch seinen Fleiß und Gelehrsamkeit sich trefflich in die Höhe geschwungen. Als er in seiner Vater-Stadt und zu Meissen, auf der Schule sich befunden, hat er bey Tag und Nacht im studiren solchen Ernst bewiesen, daß er andere seines gleichen gar leichtlich übetroffen. Und in Wittenberg ist dessen lehrbegieriger Eyffer nicht gemindert, sondern vielmehr allererst recht bekandt worden, welches auch die Ursache, warum ihm von dem Sächsischen Hoffe viele Hülffe und Beystand geschehen. So er auch nicht übel angewendet, sondern als ein beqvemes Mittel gebrauchet, desto ungehindeter im studiren fortzufahren,

und ist kaum zu sagen, mit was vor Hurtigkeit des Gemüthes und beständigem Anhalten er in allerhand Arten der Gelehrsamkeit sich geübet. Denn ie herrlicher seine natürliche Geschicklichkeit war, ie grössere Bemühung wendete er an, was rechtes und gründliches zu lernen. Kaum hatte er sein studiren einiger massen zu Stande gebracht, so suchte er mit dem von GOtt anvertraueten Pfunde andern durch nützlichen Unterricht zu dienen. Auf die Arbeit folgte der Lohn; aber hierdurch wurde gleichsam zu der vorigen Last ein neuer Theil hinzugethan. Denn nachdem er adjunctus Philosophiæ worden, ist er mit Ægid. Hunnio und Dav. Rungio zu dem Regenspurgischen Colloquio gereiset, und hat ihnen daselbst mit Verzeichniß der vorgefallenen wichtigen Sachen treulich an der Hand gestanden. Als er wieder zurücke kommen, hat man ihm anfangs 2. Ungarischen Baronen vorgesetzet, nachgehends in Freyberg zum Diacono, und 1½. Jahr darauf zu Oelßnitz im Voigtlande zum Superintendenten beruffen, welchem Ambte er ebenfalls eine wenige Zeit nehmlich nicht länger als 14. Monate vorgestanden, indem ihn Wittenberg zum Prof. Th. begehrt, u. ihm kurtz hernach das vornehmste Kirchen-Ambt

anvertrauet hat. Da er nun so wichtige Stellen mit aller Treue und höchstem Fleisse verwaltet, und anbey noch viele Schrifften ausgefertiget so ists kein Wunder, daß ihm die Kräffte nach und nach entgangen und ein frühzeitiger Tod erfolget. Er wurde von mancherley Schwachheiten und Kranckheiten angefochten, die von dem steten sitzen, studiren, arbeiten und wachen ihren Ursprung hatten, ihn aber nicht abhalten konten, die anbefohlnen Geschäffte auf das beste auszurichten. Seine Collegen 10) höreten ihn öffters mit heiserer und unvernehmlicher Stimme auch in solcher Entkräfftung reden, daß er wegen Unvermögens sehr schwerlich Athem hohlete, und sie ingesamt heimlich seuffzeten und wünschten, daß er doch der Kräffte schonen, und sowohl seiner selbst eigenen als auch ihrer Wohlfart (die von der seinigen als des vornehmsten Gliedes gröstentheils herrührte) bes-

10) Hoc unus instar omnium fatetur Cl. *August. Buchnerus* in Progr. exeq. publico olim nomine scripto, quod in Diss. Acad. Ff. & Lips. 1679. ed. n. CCXXIII. p. 236. seq. legitur, collato *Theoph. Spizelii* templ. hon. reserato p. 77. seqq.

besser ingedenck seyn möchte. Allein er blieb bey der gefasten Meynung, als ob ein Prediger und Lehrer in der Versammlung sterben müste. Da er nun solchergestalt immer mühseliger wurde, und nebst dem hefftigen Husten die Geschwulst (so er sich schon längstens zugezogen) mehr und mehr überhand nahm, begab er sich bettlägerig, und beschloß, nicht sowohl alt an Jahren als Tugenden A. 1627. den 1. Mäy sein zeitliches Leben.

§. 4. Hierauf wende ich mich zu dem *Caspar Cruciger*, welcher A. 1504. zu Leipzig das Licht dieser Welt erblicket hat, und mit dem Sohne gleiches Nahmens nicht muß confundiret werden. 11) Er ist in Medicina und Mathesi durch vielen Fleiß und Mühe so weit gekommen, daß man ihn fast unter die Medicos und Philosophos zehlen könte. Weil er aber in Theologischen Wissenschafften sich sonderlich hervor gethan, so will ich ihn auch in der Zahl der Theologorum stehen lassen. Den Grund des studirens hat er in seiner Vater-

11) vide *Hutterii* Concord. conc. 2. conf. *Joh. Andr. Quenstedt.* Dialog. de Patriis vir. illustr. p. 230.

Stadt geleget, und sich hierauf nach Wittenberg begeben, woselbst er nebst der Theologie die Griechische und Ebräische Sprache dergestalt erlernet, daß sie ihm schienen angebohren zu seyn. Folgender Zeit ist er an jetztgedachtem Orte Prediger und Doctor Theologiæ worden, nachdem er zu Magdeburg mit solchem applausu gelehret, daß man die Schul-Jugend aus der vorigen in eine weitere und grössere Wohnung bringen müssen. Die letzten 2. Jahre vor seinem Tode ist ihm, wichtiger Ursachen halber, das Rectorat der Universität beständig geblieben, wie er denn auch die öffentlichen Verrichtungen fast alleine verwaltet. Man sagt aber, daß er durch sein eiffriges Bemühen, stets studiren und Nachtsitzen sich das Leben folgender massen verkürtzet, 12) daß, nachdem der Magen keine rechte Stärcke gehabt, der Nahrungs-Safft in eine melancholische Feuchtigkeit verwandelt worden, die er häuffig ausgeworffen, und dadurch nach und nach von Kräfften kommen. Allein auch

12) lege *Henr. Pantaleon.* Prosopogr. Heroum atque illustr. vir. Basil. 1566. ed. P. III. p. 273. seq. it. *Melchior Adami* vit. germ. Theol. ed. Francof. 1653. p. 196. seq.

auch dazumahl mochte er das studiren nicht bey Seite setzen, sintemahl er in den 3. Monaten, da er kranck gelegen, die Version des Buches Lutheri von den letzten Worten Davids zu Ende gebracht, und dann und wann in Mathematischen Dingen eines und das andere vorgenommen, biß er endlich An. 1548. seines Alters im 44. Jahre, den Geist aufgegeben.

§. 5. Es verdienet auch angeführet zu werden *Christophor. Helvicus* S. S. Th. Doctor und derselben wie auch der Orientalischen Sprachen zu Giessen Professor, in Spredlingen einem Dorffe bey Franckfurt am Mäyn 1581. gebohren. Dieser hat nicht allein die Sprachen und Künste, so zu seinen Amts-Verrichtungen nöthig, wohl verstanden, sondern auch in der Historie, Astronomie und Arithmetica grosse Wissenschafft gehabt, welche er, nach dem Zeugnisse *Paul. Freheri* 13) durch viel lesen, wachen und unglaubliche Arbeit erlanget. Wie denn die überhäufften Geschäffte auch Ursache zu seinem frühzeitigen

13) in Theatr vir. erud. clar. P. I. S. 3. p. 393. b.

Tode gegeben / laut der bedencklichen Worte des Epitaphii, so bey dem *Magiro* 14) zu befinden: Nachdem er durch Schrifften von seltener und unterschiedlicher Gelehrsamkeit 15) die er der Welt und studirenden Jugend zum besten verfertiget, ingleichen durch unabläßiges studiren sich ungesund gemacht, so hat er mit der seinigen, des Vaterlandes und sämbtlichen Universität grösten Betrübnisse den 10. Sept. A. 1617. das Leben geendiget, als er in dieser Sterblichkeit nicht länger zugebracht als 36. Jahr 8½. Monat.

§. 6. Ferner gehöret hieher *Ægidius Hunnius*, der ein berühmter Lehrer zu Wittenberg, vorher aber Tübingischer Hoff-Prediger und in Marpurg Prof. Theol. gewesen ungeachtet seiner geringen und vor der Welt unansehnlichen Gebuhrt, die An. 1550. zu Winadan im Würtenbergischen geschehen. Gedachter Theologus hat, wie *Melch. Adami* 16) berichtet, in seinem studiren

14) vid. *Tob. Magiri* Eponymologium Crit. Ff. & Lips. 1687. ed. p. 427.

15) Hæc scripta recenset *Theoph. Spizelius* in templo honoris reser. p. 51. seq.

15) l. c. p. 730. ubi hæc ex Oratione Parentali â *Leonh. Hutt.* dicta se desumsisse dicit.

diren und Geschäfften solchen Fleiß bewiesen, daß er den gantzen Tag, und nach dem Abend-Essen einen grossen Theil der Nacht auf das schreiben und meditiren gewendet, auch alsbald frühe wiederum die Arbeit fortgesetzet. Daher grosse Leibes-Schwachheit und endlich ein noch frühzeitiger Tod erfolget, nehmlich A. 1603 seines Alters im 53. Jahr, nachdem er 1½. Jahr zuvor dem Colloquio zu Regenspurg 17) beygewohnet.

§. 7. Dem Vater setze ich an die Seite den Sohn *Nicol Hunnium*, A. 1585. zu Merseburg in Hessen gebohren. Dieser gleichwie er dem Vater in seinen Tugenden genau nachfolgete, und ihm in vielen Begebenheiten des Lebens ähnlich war: Also hat er ebenfalls nach der Meynung *Freberi* 18) durch allzugrossen Fleiß sich einen frühzeitigen Tod zugezogen, indem er wegen des vielen sitzens und schreibens (so öffters gantze Nächte geschehen) von einer

17) v. Colloq. de norma doctr. & controv Relig. Judice Ratisbonæ habitum mens. Novembr. 1601. excusum Lavingæ 1602.

18) *D. Paul. Freher*. Med. Norib. in Theatr. vir. erud. clar. P. I. sect. 3. p. 506. b.

ner tödlichen Kranckheit angefallen worden, und in dem 58. Jahr seines Alters A. 1643. daran verschieden ist.

§. 8. Auf der Universität zu Jena kommet vor *Petrus Piscator* A. 1571. zu Hanau gebohren, welcher wegen seiner grossen Gelehrsamkeit und Fleisses, den er als Professor der Ebräischen Sprache und nachgehends Theologiæ erwiesen, allerdings lobens werth und würdig ist. Die Ursache der Kranckheit, so ihm A. 1611. in dem 40. Jahre seines Alters den Todt gebracht, soll, wie *M. Joh. Caspar Zeumer* 19) meldet, sein stetes studiren gewesen seyn, wodurch er sich über die massen verderbet, indem er davor gehalten, daß nicht allein die Regenten, sondern auch die Theologi stehende sterben müsten.

§. 9. Diesem folget *Dav. Schramm*, der zu Nördlingen A. 1559. gebohren, und bey Philippo Ludovico Pfaltz-Graffen zu Neuburg Hoff-Prediger worden. Daß er mit überflüßigem studiren, und sonderlich durch vieles Nachtsitzen sich nicht allein der von GOtt verliehenen Kräff-

19) in vit. Prof. Theol. omnium, qui in Acad. Jen. vixerunt p. 119. seq.

Kräffte, sondern auch A. 1615. in dem 56. Jahr seines Alters des Lebens beraubet, erwehnet *Freherus* 20) an obangeführten Orte.

§. 10. Die Zahl unserer Theologen mag beschliessen *Barthol. Stepnerus* zu Zwickau A. 1615. gebohren, woselbst er Pastor und Superintendens worden. Dieser ist gleichfalls nach dem Zeugnisse *Freheri* 21) etliche Jahre wegen Verstopffung des Eingeweides, so von dem steten sitzen sich ereignet, sehr geplaget worden, und endlich, nachdem ihn noch über dieses der Schlag gerühret, A. 1659. gestorben, seines Alters 46. Jah.

§. 11. Nun trifft die Reihe diejenigen Theologos, so anderer Religion zugethan sind, unter welchen ich erstlich anführe *Paulum Argolum*, der A. 1570. gebohren, und als er das 17. Jahr erreichet schon so gelehrt gewesen, daß er nicht allein die disputationes scholasticas dirigiren, sondern auch mit solcher Geschicklichkeit sich vertheidigen können, daß, wenn man ihm gleich anderer Meynungen unverhofft vorgeleget und keine Zeit zum Nachsinnen gelassen, er dennoch die Oppo-

20) p. 381.
21) p. 614.

ponenten gäntzlich eingetrieben, und zum stillschweigen gebracht. Nachdem er das 19. Jahr geendiget, hat er zu Rom den gradum eines Doctoris Theologiæ angenommen. Aber wie es gemeiniglich mit den frühzeitig Gelehrten herzugehen pfleget, daß sie nemlich in dem besten Alter sterben: so ist es auch bey ihm geschehen, 22) indem er wegen nächtlichen studirens sowohl am Gesichte grossen Schaden gelitten, als auch folgender Zeit durch ein zugestossenes Fieber sein irdisches Leben beschlossen, als er noch nicht das 21. Jahr vollendet hatte/ welche Jahre er gantz gesund und frisch zugebracht, wenn nicht durch das stete Arbeiten die gute Leibes-Beschaffenheit wäre destruiret und zernichtet worden.

§. 12.

22) Sic enim ex Elog. vir. doct. *Jac. Philipp. Tomasini* refert *Freher*. l.c.p. 282. oculum illi primum acrimonia nocturni studii mala destillatione labefactatum, deinde crystalloïde tunica læsa crepuisse, donec succedente febri vivis eriperetur anno vitæ suæ 21. nondum emenso. Quos annos prospera valetudine egerat, nisi assiduo labore corporis bonum habitum infregisset.

§. 12. Der nächste Platz sey gewiedmet dem *Martino Bucero* von Schletstadt in Nieder-Elsas A. 1491. gebürtig, als von dessen unmäßigen Studiren sich *Petr. Martyr* 23) also vernehmen lässet: Ich bin niemahls des Nachts vom Schlaff erwachet, daß ich ihn nicht wachende wahrgenommen, da machte er sich bereit auf das, was er den Tag über zu sagen hatte. Daher, ob er gleich A. 1551. als ein Sechzig-jähriger gestorben, so hat man dennoch davor gehalten, daß er sich das Leben durch allzugrossen Fleiß abgekürtzet. Und solches bestätiget *Nic. Carrus* 24) welcher erzehlet, daß er einige Monate gar darnieder gelegen, dennoch aber fast keine Zeit ohne studiren vorbey gelassen, sondern entweder geschrieben oder gelesen, oder meditiret, oder andere unterrichtet. Er bezeuget auch, daß ihn innerhalb wenig Tagen die Kranckheit wie-

23) cit. *M. Verpoortenn* diss. prior. §. 4. de Mart. Buc. Vitemb. 1698. mens. Mart. hab.

24) *Nic. Carrus* Novosastrensis Anglus in epistola de obitu M. Buceri ad Joh. Checum Eduardi VI. in bonis literis Institutorem ap. *Guil. Batesium* in vitis select. aliq. vir. Lond. 1681. ed. p. 236. seq.

wieder von neuen angefallen, davon er sich in etwas erhohlet hatte, entweder weil er bey angehender Genesung seiner nicht zur Gnüge geschonet, oder aber mehr Arbeit auf sich genommen, als er ertragen können. Ferner spricht er: Es wäre zu wünschen, daß er einige Zeit dem studiren möchte entzogen, und zu Erhaltung der Kräffte und Gesundheit angewendet haben. Welches wenn er es thun wollen, so hätte ihn nicht ein so geschwinder Tod, und uns kein so unvermutheter Schmertz getroffen. Aber dieß (so fähret er fort) ist bey dem Lobe dieses grossen Mannes ein Laster gewesen, daß er sich lieber durch unmäßige Arbeit hat wollen verderben, als so zu reden einen Augenblick müßig seyn, und hiermit seiner Wohlfart und unserm Nutzen rathen. Denn was soll ich sagen von der Arbeit des vergangenen Winters? was von seinem Nachtsietzen? was von seinem frühen Wachen? was von seinem steten Schreiben? Endlich schliesset er, die Kranckheit habe ihm den Tod zugezogen, der noch etliche Jahre später würde kommen seyn, wenn er sich in seinem studiren und

Ver-

Verrichtungen nicht überhäuffet hätte.

§. 13. Hierauf lasset uns die Augen richten auf *Joh. Calvinum*, der A. 1509. zu Noyon gebohren worden. Dieser ob er gleich zu Orleans denen Juristischen Dingen dergestalt obgelegen, daß ihm, als er sich wegbegeben wolte, die Doctor-Würde ohne allen Entgeld angetragen wurde: dennoch wird sich niemand wundern, daß ich ihn unter die Theologos setze, der nur bedencket, daß er zu Genf Prediger und Professt. Theol. gewesen, und an unterschiedenen andern Orten mit vielerley Kirchen-Sachen zu thun gehabt. Seinen Tod beschreibet *Theod. Beza* 25) kürtzlich also; Er ist gestorben an der Schwindsucht, die er sich durch unmäßiges Wachen und Fasten zugezogen A. 1554. seines Alters 55. Jahr. Ein mehreres hat *Melch. Adami* 26) da er spricht: Seine Kranckheiten, in

25. In Icon. vir. doctr. simul & pict. illustr. ed. Genev. 1580. R. 3. quem sequitur *Nic. Reusner.* in imag. vir. illustr. ed. Argent. 1587. R.

26) in vit. Theol. exter. ed. Francof. 1653. p. 100. conf. *Hoffmann.* in Lex. univ. P. I. f. 354.

welche er durch unglaubliche Leibes- und Gemüths-Arbeit gerathen, sind viel und mancherley gewesen. Denn zu geschweigen, daß er von Natur einer schwachen Constitution, mager und ohne dem zur Schwindsucht geneigt war, so wachte er fast, wenn er schlieff, und brachte einen grossen Theil des Jahres mit predigen, lehren und dictiren zu. Zehn Jahre zum wenigsten hat er sich von der Mittags-Mahlzeit enthalten, daß er gantz und gar keine Speise ausser der bestimmten Stunde des Abend-Essens zu sich nahm, und es demnach zu verwundern ist, daß er noch so lange von der Schwindsucht verschonet blieben. Denen, so ihm beweglich zuredeten, daß er doch bey der Kranckheit sich vom dictiren, oder, da ihn solches noch zu viel deuchtete, vom schreiben enthalten möchte, gab er zur Antwort, sie legten durch ihr vermahnen an den Tag, daß sie gerne wolten, daß ihn der Herr müßig solte antreffen. Was seine Gemüths-Arbeit anbelanget, so fragte er wenig nach der Gesundheit, indem ihn auch die hefftigsten Kopff-Schmer-

Schmertzen nicht vermochten vom predigen abzuhalten.

§. 14. Es ist auch nicht zu vergessen *Ludov. de Dieu* zu Vlissingen in Seeland A. 1590. gebohren, welchen *Dillherr* 27) vor einen der berühmtesten Theologorum hält. Von ihm meldet *Valerius Andreas*, 28 daß er in den Orientalischen Sprachen eine gantz ungemeine Erfahrung gehabt, und grossen Fleiß angewendet, so auch die Ursache seines frühzeitigen Todes soll gewesen seyn, der A. 1642. erfolget ist.

§. 15. Hieher kan gleichfalls gerechnet werden, *Andr. Gerardus Hyperius*, der von seiner Vater-Stadt Ypern, allwo er A. 1511. gebohren worden, solchen Zunahmen bekommen. Dieser, nachdem er in Flandern, unterschiedene Gymnasia besuchet, und darauf zu Paris und Löwen sein studiren weiter fortgesetzet, hat in der Gelehrsamkeit recht festen Fuß zu fassen fast gantz Italien, Franckreich, Deutschland,

 Spa-

27) disp. Acad. T. I.

28) citante *Thoma Pope-Blount* in censura celebriorum Authorum, ed. Lond, 1690. p. 683.

Spanien und Engelland durchgereiset. Endlich ist er zu Marpurg Prof. Theol. worden, und daselbst, als er gantzer 22. Jahr mit grossem Fleisse gelehret, A. 1564. seines Alters im 53. Jahre verschieden, worbey *Beza* 29) *Reusnerus* 30) und *Lonicerus* 31) anmercken, daß er sich, weil er mehr auf den allgemeinen Nutzen, als seine Gesundheit gesehen, den Tod vor der Zeit habe zugezogen. Womit auch *Melch. Ada-*

29) l. c. sub ej. Icone.

30) in Imag. vir. lit. illustr. Q. 7.

31) *Teucrides Annæus Lonicer.* P. III. p. 235. Icon. vir. illustr. cum eorum vitis, quas vulgo omnes Jano Jac. Boissardo tribuunt, ut videre est in *Morhof* Polyhist. Lit. l. 1. c. 19. p. 227. qui hunc librum 4. partibus Francof. A. 1597. hoc auctore editum dicit, imagines adjiciente Theodoro de Bry, cum tamen illud non nisi de duabus partibus prioribus accipiendum sit, quandoquidem duas posteriores dictus Lonicer. Francofordiens. collegit, & cum imaginibus per Joh. Theod. & Joh. Israël de Bry Theodori filios factis edidit. P. III. A. 1598. P. IV. 1599.

Adami 32) übereinstimmet, wenn er also schreibet: Ausser denen ihm aufgelegten Verrichtungen sind auch die Neben-Stunden zum lehren angewendet worden. Er hat viel aufs disputiren gehalten, und dasselbe fleißig getrieben, indem er etliche Jahre stets und allein mit grosser Mühe præsidiret, und nachgehends, als auch die andern Collegen in der Ordnung das præsidium hatten, ebenfalls gerne dabey gewesen. Im predigen ist er der studirenden Jugend nicht weniger, der vielen Arbeit und Beschwerlichkeit ungeachtet, treulich an der Hand gestanden, indem er die Materien, so er vor andern nöthig erachtet, selbst vorgeschrieben, und ehe die Predigten gehalten worden, sie durchgesehen und ausgebessert. Wir lassen vorbey (so fähret er fort) sein studiren, welches er besonders vor sich verrichtet, davon man sagen kan, daß er niemahls zu Hause allein gewesen, da er nicht etwas geschrieben, gelesen oder meditiret, so gar, daß er durch allzu vieles studiren und arbeiten sich schien an den Kräfften

32) in vit. Germ. Theol. p. 393. seq.

des Leibes zu schaden. Er führet auch des Hyperii eigene Worte an, da er gesprochen: daß, wenn er würde seyn genesen, einige seiner Collegen sonderlich die Arbeit des predigens mit ihm theilen wolten, wodurch, weil er sie allein auf sich genommen, ihn selber deuchtete die Gesundheit verlohren zu haben. Endlich schliesset er also: Von seinem Fleiß und Bemühung ist schon in dem vorhergehenden geredet worden, die allerdings so beschaffen gewesen, daß er menschlichem Urtheile nach am Leben Schaden gelitten, und sich dasselbe abgekürtzet.

§. 16. Nun folget *Richardus Jamesius* oder *James* zu Neuport in Engeland auf der Insel Wicht gebohren, welcher zu Oxford ein Mittglied im Collegio des Leichnams Christi Magister und Theol. Baccal. gewesen. Er hatte sehr grosse Erfahrung in der Griechischen Sprache, in Criticis, Antiquitæten und Theologie, und war dabey sehr fleißig und geschickt auch zu den schweresten Verrichtungen. *Joh. Seldenus* 33) nennet ihn einen Mann von vieler Gelehr-

33) in præfat. libri de marmor. Arundel. ubi si-

lehrsamkeit und unermüdeten Fleisse, der aber, wie man davor gehalten, wegen unmäßigen studirens 34) Anno. 1638. zu Westmünster vor der Zeit gestorben ist.

§. 17. Und eben dieß wird von *Jac. Laynez*, einem gebohrnen Spanier gesagt, der zu Stifftung der Jesuitischen Societät sehr behülfflich, und nachdem sie gestifftet worden und Ignatius gestorben, derselben General-Præpositus gewesen. Dieser, als er nach geendigtem Tridentinischen Concilio zu Rom wieder angelanget, ist in eine tödtliche Kranckheit gefallen, die er durch Unmäßigkeit im studiren, wachen und arbeiten sich zugezogen, und an welcher er A. 1565 seines Alters im 53. Jahre verschieden. 35)

§. 18. Ferner ist Meldung zu thun von *Conrado Lycosthene*, einem Profess. und

simul valde obstrictum se agnoscit huic Jamesio ob operam sibi collatam in explicandis his marmor.

34) v. *Freher*. p. 477. b. l. c. ubi ex Antonii a Wood historia & antiquitatibus Univers. Oxon. hæc commemorat.

35) Provoco & hic Loci ad *Freheri* Theatr. p. 204.

Prediger zu Basel, welcher zu Ruffach im Ober-Elsas A. 1518. gebohren, und wegen seines gar besondern Fleisses, vermöge dessen er zu Tag und Nacht in Philosophicis, Theologicis und historicis geschäfftig gewesen, A. 1541. mit nach Regenspurg zu der Zusammenkunfft der Theologorum genommen worden. Seinem anvertrauten Ambt hat er treulich vorgestanden, und nicht nur öffentlich die Gemeine unterrichtet, sondern auch zu Hause denen Nachkommen zum besten gewisse Schrifften verfertiget. Indem er aber solchergestalt fast immer über den Büchern gelegen, und auch öffters anderer gelehrten Leute Arbeit mit gehörigen Registern versehen, so ist er A. 1554. laut des Zeugnisses *Henrici Pantaleonis*, 36) der seine gute Bekantschafft genossen, wegen unmäßigen studirens und vieler erregten Flüsse, vom halben Schlage getroffen worden, bey welchem Zufalle er dennoch, als er nur ein wenig sich gebessert, und er die rechte Hand nicht brauchen können, statt dessen der lincken sich be-

36) in Prosopograph. Her. atque illustr. vir. totius Germ. P. 3. ed. Basil. 1566. p. 415. conf. præf. in *Zwingeri* Theatr. vitæ hum.

bedienet und unterschiedliche Schrifften vollendet, biß er endlich, nachdem der völlige Schlag darzu kommen, A. 1561. gestorben, und in dem 43. Jahre seines Alters das zeitliche Leben geendiget hat.

§. 19. Nicht ohne Grund gedencke ich auch bey gegenwärtiger Materie abermals eines gebohrnen Spaniers, und Jesuitens, nemlich *Joh. Maldonati*, derselbe hat die ersten Jahre im Vaterlande auf der Universität Salamanca zugebracht. Nachdem er aber sein studiren vollendet, und sich der Jesuitischen Societät gewiedmet, ist von ihm anfangs zu Rom, nachgehends in Paris die Theologie gelehret worden. Worauf ihn, als *Thuanus* 7) berichtet, Pabst Gregor. XIII. nach Rom geruffen, allwo er aber, weil er dem studiren und Nachtsitzen sehr ergeben gewesen, durch das allzuviele Wachen sich eine schwere Kranckheit zugezogen, und daran den Geist aufgegeben.

§. 20. *Rumoldus Rompouts*, ein Prediger zu Leyden gehöret ingleichen, unter die

7) *Jac. Aug. Thuan.* histor. sui temp. l. 78. ad ann. 1583. p. 637. ed. Genev. quæ 1620. prod.

Zahl ietzterwehnter Gelehrten, als von welchem man vorgiebt, daß er, durch allzuvieles auswendig lernen, sich vor der Zeit dem Tode überlieffert. Denn so schreibet von ihm *Heinr. Rudolff. Benthem* 38) *Rumoldus Rompots* war ein gelehrter und erbaulicher Prediger Doch kam ihm solche Arbeit etwas sauer an, indem er, ohne Zweiffel aus Gewohnheit, seine Predigten von Wort zu Wort vorher muste auswendig lernen: und solches that er im auf- und abgehen, daß man wohl sagen könte, er habe umb eine iegliche Predigt müssen 2. biß 3. Meilen gehen. Unterdessen lehrte er privatim die Theologie; wie ich ihn denn habe über des Burmanni Synopsin Theolog. lesen gehöret. = = Sein obgedachtes Kopffbrechen mit dem memoriren hat ihm ohne Zweiffel das Leben verkürtzet; denn er bereits den 13. April im Jahr 1692. gestorben ist.

§. 21. Den Beschluß der Theologen mache ich mit dem *Antonio Walæo*, der von Gent

38) P. C. und S. im Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat ed. 1698. P. 2. c. 4. p. 416. seq.

Gent gebürtig, und auf der Universität zu Leyden Theol. Doct. und Prof. auch einst in Middelburg Prediger gewesen. (39) von seinem Tode kommt bey dem *Guil. Batesio* 40) folgendes vor: daß es nehmlich umb seine Gesundheit zu Leyden besser als in Middelburg ausgesehen, indem ihn nur einmahl das 3tägige Fieber, niemahls aber der Durchlauf befallen; so habe auch die Engbrüstigkeit, welche von der Hitze entstander, mit der abnehmenden Hitze des Alters sich vergeringert. Daher Walæus zugenommen und fett geworden. Allein es sey schon in Leyden die gemeine Plage der Gelehrten der Nieren-Stein hinzugekommen, der ihn zwar hefftig aber selten und nur in 4. oder 5. Jahren angegriffen. Gleichwohl wäre er niemals frey gewesen von Blähungen, und daraus entstehenden Drucken und Schneiden im Magen und in den Eingeweiden, indem er bald nach dem Essen studiret/ und solchergestalt die Verdauung des Magens gehindert, auch bey vorfallender Traurigkeit alle errege-

te

39) v. *Joh. Meursii* Athen. Batav. sive de urbe Leydensi & Academia virisque claris ed. 1625. p. 325.

te Feuchtigkeiten sich in Magen gesencket. Dieses habe er nicht verbessern können, jenes aber nicht verbessern wollen, weil er zu der Zeit sich zum studiren gar geschickt und hurtig befunden, zumahlen er den Leib wenig geachtet, wenn er nur gemeinet, daß es umb sein Gemüthe wohl und gut stünde. Daher keine Woche vorbey gegangen, daß ihn nicht die Colice aufs ärgste gequälet, die er aber bald mit 1½. Untzen Manna gestillet, doch wäre es alle 3. Jahre mit ihm so schlimm worden, daß, was in Magen kommen, sich in Blähungen und (wie die Medici es nennen) in eine cruditatem nidorulentam verwandelt, welches etliche Wochen angehalten, und ihm die Kräffte überaus mitgenommen, biß mans durch eine starcke purgation wieder weggebracht. Und dergleichen Zufall habe ihn endlich auch A. 1639. im 56. Jahre seines Alters des Lebens beraubet.

Cap.

40) in vit. select. aliq. vir. p. 657.

Cap. II.
von den
JURISTEN
oder
Rechts-Gelehrten.

§. I.

NAchdem ich mit den Theologis zur Richtigkeit gelanget: so wende ich mich zu den Juristen, und gebe die erste Stelle unter denselben *Joh. Clotzio* An. 1545. in Wetzlar gebohren. Dies r ist zu Marpurg Philosoph. und J. U. Doctor, wie auch in den Rath genommen worden. Der Land-Graff in Hessen aber hat ihn zum Consiliario, und nach dem Tode des Heincenbergers, ob er sich gleich sehr geweigert, zum Cantzler gemacht. Was seinen Tod betrifft, so schreibet *Melch. Adami*: 41) Indem er bey Verwaltung seines Ambtes keiner Arbeit und Sorgen gescho-

41) in vit. Germ. JCt. et Polit. ed. Heidelb. 1620. p. 300. seq.

schonet, sondern noch des Nachts sich geschäfftig erwiesen/ so ists geschehen, daß er die Gesundheit nicht wenig verletzet, und Saamen zu mancherley Kranckheiten gehäuffet/ der endlich in die schädlichsten Früchte ausgebrochen. Wie er denn nebst dem Carfunckel und Hitze-Blattern auch Hitze und Schmertzen des Magens und der Leber, Schwerigkeit und Mattigkeit der Glieder, ingleichen geschwollne Füsse bekommen, und haben sich bey ihm die bösen Feuchtigkeiten, wodurch der Leib erkaltet, dergestalt vermehret, daß man nicht eigentlich sagen kan, ob er an diesen kalten Feuchtigkeiten oder an einer besondern Kranckheit eingegangen. Wiewohl er inzwischen nicht müßig gewesen, sondern sobald nur die Kranckheit ein wenig nachgelassen, seine Arbeit wieder angetreten. Er ist aber gestorben An. 1588. als er nicht länger als 43. Jahr gelebet hatte.

§. 2. Zu dem Joh. Clotzio setze ich *Joh. Heincenbergern*, der ebenfalls zu Wetzlar A. 1531. das Licht der Welt erblicket. Dieser hat (welches etwas wunderliches) von seiner Kindheit an biß zu den Jünglings-

Jah-

Jahren gestammlet, und dennoch nach der Zeit das Lob einer grossen Beredsamkeit davon getragen. Dessen er eine deutliche Probe an den Tag geleget, als man ihn An. 1563. zu Käyser Maximiliano II. gesendet. Denn da hat er etliche Stunden lang so ansehnlich und wohl geredet, daß er der Zuhörer und auch selbst des Käysers Gemüthe zu seiner Person Verwunderung und Liebe gebracht. In Marpurg ist er Philos. und J. U. Doctor worden Der Chur-Fürst zu Sachsen, und unterschiedliche andere Republiqven haben ihn zwar zu sich verlanget, er hat aber lieber dem Vater-Lande dienen wollen, und bey Philippo dem Land-Graffen in Hessen auf etlichen Reichs-Tagen die Stelle eines Rathes und Gesandtens verwaltet. Nachgehends ist er A. 1567. als Ludovicus in Hessen zur Regierung kommen, der vornehmste Rath, und kurtz darauf Cantzler worden Wie er seine Gesundheit verletzet, wird *Melch. Adami* 42) berichten: Als er, (so lauten seine Worte,) nach Beschaffenheit des Ambtes eine lange Zeit unter stetem Nachsinnen, Sorgen und Anstrengung des Gemüthes zum gemeinen

42) l. c. p. 148. seq.

nen Weisen gearbeitet, so ist in dem gantzen Leibe gleichsam ein Auffstand der Feuchtigkeiten, und schädliche Vermischung derselben erfolget, wie es herzugehen pfleget, wenn einem Menschen die Ubung und Bewegung fehlet. Wie er denn auch bey der grossen Last seiner Geschäffte und Verrichtungen diejenigen Ursachen nicht hat abwenden können, so die rechte Vermischung, in welcher die Gesundheit bestehet, gehindert. Daher hat er viele Jahre grosses Reissen und das Podagra, auch zum öfftern den Stein gehabt. Und wie heroische Männer mit freudigem Gemüthe die schwerste Arbeit vor sich nehmen, so sind ebenfalls von ihm auf dem Krancken-Bette, und die gantze Zeit, da er nicht auszugehen vermocht, die wichtigsten Sachen fortgesetzet, und ist im Berathschlagen, Lesen und Reden unabläßig, und fast mit einiger Härtigkeit fortgefahren worden. Biß er A. 1581. seines Alters im 50. Jahre Ambt und Leben zugleich verlassen.

§. 3. Ferner ist anzuführen *Lepidus Piccolomineus*, ein Sineser, der unter der Anführung des berühmten Fab. Benvog. we-

wegen seines vortrefflichen und frühzeitigen Ingenii eher, als gewöhnlich, in Jure civili solche Wissenschafft erlanget, daß er selbst seinen Lehrer zu übertreffen schiene. Als er im Vaterlande das Jus civile erklähret, und gemercket, daß dieser Ort seiner Gelehrsamkeit zu enge wäre, hat er sich nach Rom gewendet, da man seine Gelehrsamkeit in einer gewissen Sache bald wahrgenommen und gut befunden. Worauff ihn Papst Gregor. XIII. eiffrig gesuchet und begehret, aber weil derselbe nach einigen Jahren gestorben, so hat Lepidus seine Zuflucht zu dem Hause Joh. Bapt. Cardinal. Castan. genommen, als welcher ihn, wegen seiner Unterweisung und daher geschöpfften Nutzen, sehr lieb und werth gehalten, sintemahl dessen Gelehrsamkeit so groß gewsen, daß er bey Auffschlagung des Buches inen ieden Legem, er mochte nun in den Pandecten oder im codice Justin. enthalten seyn, ohne Verzug zeigen können. Endlich ist gedachter Lepidus ein Jesuite worden, und hat biß an das Ende des Lebens in letzterwehnter Societät die Theol. moralem gelehret. Welches sein Lebens-Ende ihm, wegen der unersättlichen Begierde zu lernen, und weil er zu keiner Zeit sich des Studirens

enthalten wolte, viel eher zugestossen, als es das Alter mitgebracht, indem er noch nicht das 50. Jahr erreichet hatte. 43)

§. 4. Nun folget *Modestinus Pistorius*, der A. 1516. zu Leipzig gebohren, und daselbst wohl unterrichtet worden, den man auch an diesem Orte, nachdem er aus Italien (allwo er gantzer 5. Jahr in Juristischen Dingen sich aufs beste geübet) wiederkommen, zum Doct. und Prof. Jur. Ord. endlich aber, als er zuvor Chur-Fürstlicher Sächßl. Rath und des hohen Gerichts Assessor gewesen, zum Bürger-Meister gemacht, welcher Würde er viele Jahre mit grossem Fleisse vorgestanden. Wie denn von ihm gemeldet wird 44) daß er nicht sowohl von Entkräfftung des Alters, als vielmehr durch stete unermüdete Arbeit, die er bey seinen wichtigen Aemtern be-

43) v. *Jani Nicii Erythræi* (verum nomen est Joh. Victoris Roscii) Pinacoth. II. imag. illustr. doctr. vel ingen. laude vir. ed. Lipſ. 1692. p. 118. seq.

44) vid. *Nic. Reusneri* J. C. Jcon. vel imag. vir. lit. illustr. S. 3. conf. *Jac. Boissardi* Jcon. vir. illustr. P. 2. p. 165. seq.

bewiesen, gestorben sey, nehmlich A. 1565. seines Alters im 49. Jahre.

§ 5. Auch ist keinesweges vorbeyzulassen *Jacobus Revardus*, umb das Jahr Christi 1534. gebohren. Als man ihn studirens halben in seinen Jünglings-Jahren nach Lœwen geschicket, hat er sein Gemüthe der Jurisprudenz ergeben. Von dannen ist er nach Orleans in Franckreich gereiset, woselbst er nach 2. Jahren den Gradum eines Doctoris erhalten. Nachdem er wieder zu den Seinigen kommen, hat er sich in Brugge niedergelassen, da ihm denn die Würde eines Raths-Herrns öffters angetragen worden. Worauf ihn die Universität Douay zum Profess. Jur. beruffen, welches Ambt er auch mit grossem Lobe verwaltet. Seinen Tod anlangende, schreibet *Melch. Adami* 45) daß, indem er sich die Studia allzusehr angelegen seyn lassen, die Lunge Schaden gelitten und die Schwindsucht entstanden, wodurch die Kräffte des Leibes mercklich abgenommen und eingegangen. Als er nun nach Brugge, der Gesundheit zu pflegen, zurücke gegangen, so hat er kranck

45) in vit. Germ. JCt. & Polit. p. 178.

gelegen biß auf das Jahr 1568. da er denn so zu reden in der besten Blüthe, (weil er noch nicht 34. Jahr alt war,) abgefallen und verwelcket.

§. 6. Hiernechst komme ich auf *George* **Richtern**, welcher in Nürnberg A. 1592. zu leben angefangen. Dieser wurde in seiner Vater-Stadt, ingleichen auch von andern Ständen des Reichs, als ein berühmter Rath gebrauchet, und bey der Universität Altorf zum Pro-Cancellario gemacht. Nun ist zwar gedachter Richter A. 1651. in einem ziemlichen Alter gestorben: allein sein eigener Sohn träget kein Bedencken zu sagen, daß er nichts desto weniger durch allzugrossen Fleiß sich das Leben abgekürtzet, wenn er sich folgender massen vernehmen läst: 46) Aber was ist zu thun? sollen wir uns beschweren über Richters durch eigene Schuld (wegen des unmässigen ja fast unmenschlichen Fleisses) verursachten elenden Zustand? oder sollen wir auf das betrübte Schicksal verdrießlich seyn? Ich besorge, daß dieses nicht freystehe, und jenes zu unserer

46) *Joh. Georg. Richter.* Reip. Norib. aliorumque Imperii Ord. Consiliar. in vita Parent, operi epistol. ej. præmissa.

serer Schande gereichen möchte. Wiewohl die Wahrheit zu bekennen, wir ihn zu unserm besten noch würden am Leben haben, wenn er in der Arbeit und dem Gebrauche des Sauer-Brunnens sich mäßiger bezeiget hätte. Denn das viele Sitzen, so dergleichen Wasser hefftig zuwider, und der allzugrosse Fleiß, wie bereits erwehnet worden, haben mit Gewalt die Gesundheit unterdrücket, und hingegen die Kranckheiten befördert, daran er endlich verschieden ist.

§. 7. Mit wenigen ist gleichfalls zu gedencken des *Petri La-Sena* eines gebohrnen Neapolitaners. Diesen haben bald nach Erlernung der Grammaticæ und bey annoch sehr jungen Jahren seine Eltern zu den Juristischen studiis angetrieben, da er denn auch im Jure civili solche Wissenschafft erlanget, daß er vor den besten Juristen in gantz Neapolis gehalten worden. Es ist aber auch öffters geschehen, daß er, seiner natürlichen Zueigung ein Gnüge zu thun, das Gemüthe in Humanioribus exerciret, welches er nach dem Tode der Eltern desto freyer und ungehinderter bewerckstelliget. Die vielen Rechts-Sachen, so er geführet, haben

ihn gantz matt und kranck gemacht, und dennoch ist er, wegen seiner grossen Liebe, die er zum Vater-Lande und guten Freunden getragen/ überaus schwer zu bereden gewesen, daß er von gerichtlichen Dingen abgestanden, und sich nach Rom zur Ruhe begeben. Allein da er eben zu Rom im Vaticano sich aufgehalten, hat er so unmäßig dem Studiren obgelegen, daß er dem Schlaffe und der Speise, die er des Tages nur einmahl und noch darzu sehr sparsam, und wenig genossen, wie auch andern der Natur höchstnöthigen Dingen ein merckliches entzogen, daher im kurtzen nehmlich in einem halben Jahre viele Wercke, die er zu Neapolis herrlich angefangen, vollführet und zu Ende gebracht worden. Weil er aber die überhäuffte Arbeit zu schreiben, und nachzusinnen nicht ertragen können, so ist er durch deren Grösse unterdrucket in der Blüthe seines Alters (da er noch nicht das 46. Jahr zurücke geleget) gestorben. 47)

§. 8. Weiter mercke man von *Volcmaro Scherero*, dessen Geburth A. 1556. in S. Georgens-Thal (so ehmahls ein Kloster in Thü-

47) v. *Jani Nic. Erythræi* Pinac. I. p. 106. seq.

Thüringen gewesen) erfolget, daß selbiger, nachdem er auf der Universität Jena den gradum eines Doctoris Juris angenommen, seine Zeit mit Rechts-Sachen und Führung derselben vor dem Judicio Provinciali zugebracht. Hierauf ist er Rath und Sächsisch-Coburgischer Cantzler worden. Endlich hat er, wie *Freher.* meldet, 48) als die letzten Jahre seines Lebens, wegen steter Arbeit und unablässigen Sorgen, sich Ungesundheit des Leibes ereignet, nach 5. wöchentlicher Niederlage A. 1612. seines Alters im 57. Jahre den Geist aufgegeben.

§. 9. Es ist noch übrig *Philipp. Adolph. Waltherus* A. 1622. gebohren, der nachgehends in Leipzig, als er zuvor viele Proben einer gründlichen Gelehrsamkeit in Juristischen Dingen abgeleget, Doct. und Assessor der Juristischen Facultät worden. Er ist, laut des Berichts *Freheri* 49) von Kindheit auf mit Flüssen im Haupte und öfftern Kopff-Schmertzen behafftet gewesen, da nun solche durch das stete Nachtsitzen zugenommen, so hat er

48) *Paul Freher.* in Theat. vir. erud. clar. P. 2. sect. 4. p. 992.

49) l. c. p. 1165. seq.

ebenfalls, nach einer Niederlage von 5. Wochen A. 1664. seines Alters 42. Jahr, dieß zeitliche Leben geendiget und beschlossen.

Cap. III.
von den MEDICIS oder in der Artzeney-Kunst Erfahrnen.

§. I.

Nun kömmt die Reihe an die *Medicos*, unter denen erstlich anzuführen *Jeremias Triverus Brachelius*, der vornehmste Prof. Medic. zu Löwen, welcher umb das Jahr 1540. gelebet, durch allerhand nützliche und mit mancherley Wissenschafft angefüllete Schrifften der gelehrten Welt sich bekannt gemacht, und dazumahl fast niemanden über sich, wenig aber seines gleichen gehabt. Dieser ist wegen langwieriger Schwindsucht, so von seinem unmäs-

unmäßigen Wachen entstanden, An. 1558. vor der Zeit verblichen. 50)

§. 2. Hierauf wende ich mich zu *Joh. Fernelio* von Amiens gebürtig, der nebst der Medicin auch das Studium Mathematicum sehr geliebet, und vermöge seines scharffsinnigen Verstandes darinnen überaus geschwinde Profectus erlanget hat. Nachdem er aber die allzugrosse und unordentliche Begierde zu den Mathematischen Dingen fahren lassen, und sich wiederum zur Medicin gewendet, ist er vermittelst derselben so hoch gestiegen, daß er die erste Stelle unter Königs Henrici II. in Franckreich Leib-Medicis erhalten. Ihm scheinet, wie *Freher.* meldet, 51) in diesem Stücke etwas unglückliches begegnet zu seyn, daß er durch vieles Wachen und Studiren die Gesundheit trefflich geschwächet, stete Miltz-Beschwerung und keine rechte Farbe gehabt, daher er den empfundenen Schmertzen über das Absterben seines Weibes nicht länger ertragen können, sondern den 30. Tag hernach an einem starck-anhaltenden

50) vid. *Melch. Adam.* vit. Med. ed. Heidelb. 1620. p. 27.

51) l. c. p. 1241. 1242.

Fieber sein Leben beschlossen, nehmlich A. 1558. seines Alters im 52. Jahre.

§. 3. Letzlich 52) ist zu gedencken des *Jacobi Milichii* zu Freyburg im Brißgau A. 1501. gebohren, welcher in Philosophicis, Medicis, in der alten und neuen Historie, ingleichen in rebus civilibus grosse Erkäntniß und Wissenschafft hatte. Zu Wittenberg wurde er Professor, woselbst er auch die Medicin viele Jahre lang so glücklich als nützlich lehrete. Von seinem hefftigen Eifer recht gelehrt zu werden, den man vor eine Ursache seines Todes hielte, schreibet 53) *Melch. Adami* folgendes: Es war bey ihm eine solche brennende Begierde zu lernen, daß er weder bey vorfallender Unpäßlichkeit noch sich ereignenden Beschwerlichkeit des Alters seiner schonete. Denen aber, die ihn wegen allzugrossen

52) Plura exempla Medicorum procul dubio invenirentur, si *Joh. Henr. Meibomii* opus de vit. Medic. ab ej. filio Henrico in nova introd. in not. Script. Vogler ed. 1700. Addit. p. 119. seq. denuo promiss. lucem public. aspexisset, qvod verò, an factum sit, mihi quidem non constat.

53) in vit. Germ. Med. p. 96. 97.

ſen Fleiſſes beſtrafften, gab er 54) ſo viel zu verſtehen, daß er gelehrt zu ſeyn, und andern ſolche Gelehrſamkeit mit- zutheilen, vor das beſte Alter hielte. Mit der Zeit gieng er ſo ſparſam umb, daß man ihn ſelten zu Hauſe angetrof- fen, da er nicht geleſen oder geſchrieben. Ja er hat auch nach dem Eſſen und ehe er zu Bette gegangen, ſich des unzeiti- gen Nachtſtudirens nicht enthalten, womit er Schuld geweſen, daß er nicht ſchlaffen können, und Gelegenheit zu derjenigen Kranckheit gegeben, daran er A. 1559. geſtorben iſt.

Cap.

54) verſum Solonis objiciens: Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.

Cap. IV.
von den
PHILOSOPHIS
oder
Welt-Weisen,
die in allerhand Künsten und Wissenschafften sich hervorgethan.

§. 1.

JNdem ich zum Beschlusse von den Philosophis zu handeln gesonnen, so erwehne ich vor allen des Cardinals *Cæsaris Baronii*, den man wegen seiner Annal. Eccles. gar füglich mit unter die Philosophos zehlen kan. Er wurde gebohren zu Sora in Jtalien und in Rom der Päbstlichen Bibliothec und höchstem Allmosen-Ambte vorgesetzet. Er hat aber, laut des Zeugnisses *Erythræi* 55) durch die Schwindsucht sein Leben geendiget, die er sich durch stetes Studiren zugezogen, und welche ihn in dergleichen elenden Zustand gebracht, daß er vor der Speise, ob sie gleich noch so herr-

55) Pinac. I. ed. Lips. 1692. p. 90.

herrlich und köstlich gewesen, einen Eckel getragen, und wenig oder gar keinen appetit vermercket. Ja wenn er zum Mittags- oder Abend-Essen kommen sollen, hat er gesagt, es wäre ihm nicht anders zu Muthe, als ob er zum Tode gehen müste. 56)

§. 2. Den Baronium mag begleiten *Guilielmus Canterus*, zu Utrecht, A. 1542. gebohren. Schon in seiner Kindheit hat er durch nichts mehr als ein Buch können ergötzet werden, welches seinen zukünfftigen Fleiß im Studiren zuvoraus angezeiget, den nachgehends der Ausgang in der That bewiesen und wahr gemacht. Denn so schreibet von ihm *Lipsius*: 57) Dem Studiren ist er eiffrig und brünstig nachgegangen. Ich habe niemahls ein solches unermüdetes Gemüthe gesehen. Er war bey Tag und

56) Quorsum etiam sine dubio respicit *Isaac Bullart* (Academie de Sciences & des arts à Bruxelles 1682. T. I Lib. 2. p. 181.) sequentia de ipso prædicans: Son ame prenoit des nouvelles forces pour voler vers l'Empriée, a mesure que son corps, épuise par ses jeusnes, & par ses veilles, les perdoit pour retourner a la terre.

57) Centur. I. Misc. Epist. ep. 1.

und Nacht stets und fleißig über den Büchern und Papier, und hatte darzu nicht nur alle Tage, sondern auch die Stunden abgemessen, davon er eine jede, nach dem Seiger, bald dieß bald jenes zu lesen oder zu schreiben mittheilete. Indem er nun mit so ungemeiner Bemühung gearbeitet, so hat er auch in vielen Dingen herrliche Erkäntniß erlanget, und, nach dem Berichte *Melch. Adami*, 58) nebst der in seinem Vater-Lande gebräuchlichen Holländischen Sprache, noch 6. ausländische Sprachen gekonnt, nehmlich Lateinisch, Griechisch, Ebräisch, Deutsch, Frantzöisch und Italiänisch, welche er umb keiner andern Ursache willen, als gründlich gelehrt zu werden, erlernet hatte. Was aber sein allzugrosser Fleiß vor einen Ausgang gewonnen, finden wir bey dem *Aub. Miræo*, allwo folgende Worte anzutreffen: 59) Nachdem er aus Deutschland zu Löwen wieder angekommen, hat er sich dem Studiren so unmäßig ergeben, daß man

58) in vit. Germ. Philos. ed. Heidelb. 1615, p. 284.

59) ap. *Thom. Pope-blount* in censur. celeb. auth. p. 527.

man gäntzlich davor gehalten, er habe sich dadurch den Tod zugezogen. Er ist an einer langwierigen Schwindsucht in Löwen A. 1575 gestorben, als er noch nicht 33. Jahr alt gewesen.

§. 3. Ferner gehöret hieher *Philipp. Cluverius*, der A. 1580. zu Dantzig, aus der edlen Familie der Cluver, so in Bremen entsprungen. 60) gebohren worden, und wegen sonderbahrer Erfahrung in der Geographie und Sprachen, h. e. der Griechischen, Lateinischen, Holländischen, Deutschen, Frantzöischen, Italiänischen, Böhmischen, Ungarischen, Pollnischen und Engeländischen berühmt gewesen. Dieser, nachdem er die Welt ziemlich durchwandert, hat endlich Holland zum Sitze seines Studirens erwehlet, und zu Leyden als ein Bürger gelebet. 61) allwo ihm die Universität gelehrten Dingen desto besser obzuliegen, ohne Aufflegung eines offentlichen Ambtes, jährlich was gewisses zum Einkommen verordnet, biß er endlich daselbst, wie *Meursius* meldet

60) leg. *Adolph.Clarm.* vit. clar. in re lit. vir. P.II. Wittemb.1704. ed.

61) vide *Krantzii* Prof. Wratislav. Colleg. MSt. hist. lit.

meldet[62]) von dieser Arbeit und Sorgen entkräfftet, A. 1623. in dem 43. Jahre seines Alters, den Geist aufgegeben. Womit auch *Heinsii* Rede[63]) übereinstimmet, als in welcher ebenfalls sein Tod der vielen Arbeit, Bücher-schreiben, Unterrichte junger Leute, ingleichen dem Wachen, Sorgen und Traurigkeit des Gemüthes beygemessen und zugeschrieben wird.

§. 4. Diesem kan folgen *Samuel* **Heiland**, ein Prof. Ethic. zu Tübingen, welcher in seiner Jugend das Tuchscheren gelernet, und auch einige Zeit getrieben, nachgehends aber sich mit solchem Ernste zum Studiren begeben, daß er als ein junger Mensch in dem Kloster zu Straßburg, wegen seines allzugrossen Fleisses, der ihm auch ein blödes Gesicht verursachet, im Fall kein Licht verhanden, bey Monden-Schein studiret. Da er zu Tübingen Magister werden wollen, hat er nebst seinem Stuben-Gesellen die Zeit so eingetheilet, daß sie den gantzen Tag studirten,

62) in Athen. Batav. ed. Lugd. 1625. p. 291.

63) *Dan. Heinsius* in Orat. in obitum Cluverii adjuncta Cluverii Introductioni in univ. Geogr. ed. Brunsvig. 1652.

dirten, und nur über die andere Nacht schlieffen. Daß er sich aber dadurch vor der Zeit ins Grab gebracht, meynet *Melch. Adam.* 64) zu behaupten, wenn er spricht: Der Sam. Heiland sey von Jugend auf immer kräncklich und mühselig, mit Fiebern, Schwachheit des Magens, und blödem Gesichte behafftet gewesen, welche Kranckheiten, wie man davor gehalten, aus seinem Nachtsitzen, unzeitigem Studiren und Arbeiten ihren Ursprung genommen. Denn zu Straßburg, Tübingen und andern Orten mehr habe er dem Studiren dergestalt obgelegen, daß er gar wenig den Leib beweget, und so zu reden bey dem steten Sitzen offt seiner selbst vergessen. Daher über die vorigen sich noch einige neue schwere Kranckheiten eingestellet, nehmlich der Nieren- und Blasen-Stein, davon auch endlich dieselbe unheilbare Verwundung entstanden, so ihm A. 1592. seines Alters im 59. Jahre den Tod gebracht.

§. 5. Nun komme ich auf *Barthol. Heckermannum* A. 1571. zu Dantzig ge-

E boh-

64) l. c. p. 378. seq.

bohren, allwo er auch die Philosophie geleh-
ret, nachdem er zuvor in Heidelberg Pro-
fessor der Ebräischen Sprache gewesen.
Er hat (wenn man sein Alter bedencket) im
Lesen, Lehren und Schreiben unermüdeten
und fast unglaublichen Fleiß angewendet,
und so lange er gelebet, nichts höher gehalten
als die Zeit, die er denn so sorgfältig eingethei-
let, daß er nicht nur die Jahre und Monate
genau in acht genommen, sondern auch die
Tage und Stunden. Endlich als er von
der Anstrengung des Gemüthes nicht
abstehen wollen, und wegen Liebe zur
Weißheit nicht abzulassen vermocht, so
haben seine Kräffte und Gesundheit
immer mehr und mehr sich verlohren.
Welches zukünfftige Ubel zwar seine
Freunde zeitlich voraus gesehen, er
aber, vor grosser Begierde zum studiren
und der Nachkommenschafft zum Be-
sten zu arbeiten, nicht erkennen können.
Und ob er gleich auf gut befinden der
Medicorum, bey zunehmender Kranck-
heit/ von den öffentlichen Lectionibus
sich enthalten, so ist doch das studiren
inzwischen zu Hause fortgesetzet wor-
den. Nachdem aber gedachtes innerli-
che Ubel, das schon längst alle Theile
des

des Leibes angestecket, zu völligem Ausbruche gelanget, so hat es ihm A. 1609. im 39. Jahre seines Alters den Garaus gemacht. 65)

§. 6. Auch ist nicht zu vergessen *Jul. Cæsar Lagalla*, der in der Stadt Padula im Königreiche Neapolis A. 1571. das Licht der Welt erblicket, und zwar in der Medicin gar gute Erkenntniß gehabt, gleichwohl aber wegen der Philosophie, die er zu Rom biß an sein Ende öffentlich gelehret, vornemlich berühmt gewesen. Dieser, weil er, laut des Zeugnisses *Leon. Allatii*, 66) von Kindheit auf, nach dem Mittags- und Abend-Essen, aus alter Gewohnheit, gelesen und studiret, hat sich dadurch nicht nur eine krancke Jugend, sondern auch einen frühzeitigen Tod zugezogen. Allein wir wollen lieber davon sein eigenes Bekenntniß hören. Nichts mehr, spricht er, 67) vertreibet die natürliche Lebens-Wärme, und giebet Anlaß zu Kranckheiten und kurtzem Leben als das Studiren, und insonderheit ein tieffes Nach-

65) vid. *Melch. Adami* l. c. p. 501. seq.
66) in vita ej. ap. *Bates.* de vit. select. aliq. vir. p. 582.
67) Lib. 3. de immortal. anim. cap. 5.

sinnen. Welches ich aus Erfahrung und mit eigenem Schaden bekenne, als der ich, wegen meines überaus gesunden Leibes und Glieder, womit mich die Natur (oder vielmehr der mildreiche GOtt) beschencket, weit länger den Beschwerlichkeiten der Zeit hätte wiederstehen, und zu einem recht hohen Alter gelangen können / wenn ich nicht dem studiren allzuhefftig nachgehangen, so mich gleichwohl nicht gereuet, ob ich schon dadurch dergestalt zernichtet bin, daß ich bereits von 20. Jahren her viele schwere Kranckheiten extragen müssen, vornehmlich aber öffters vom Fieber angefallen worden. Aber die steten Feuchtigkeiten, die vom Haupt in den Rücken und Nieren fallen, und nun ohne Hoffnung der Genesung unaufhörlich plagen, (sintemal das Gehirne durch die Dünste, welche mein unzeitiges aber nöthiges Nachsinnen erreget, in gar üblen Zustand gerathen, haben mich / ungeachtet ich kaum 50. Jahr alt, dergestalt geschwächet, daß ich des Tages nicht mehr als einmahl essen darf, und im übrigen solche Entkräfftung spühre und mer-

mercke, als kaum ein 70. jähriger alter Mann an sich wahrnehmen und empfinden kan. Sein Tod ist erfolget An. 1624. des Alters im 53. Jahre.

§. 7. Ich endige 68) die **Historische Nachricht** mit dem Exempel *Guil. Xilanders*, eines gebohrnen Augspurgers,

68) Denn obgleich in dem Buchstaben S. der sogenannte *Benedictus Spinoza* könte angeführet werden, der wider seines Vaters Willen (welcher ein Jude zu Amsterdam war) sich von Jugend auf den freyen Künsten ergeben, und denenselben dermassen obgelegen, daß er auch etliche Monate lang nicht aus dem Hause kommen, auch die Nacht hindurch biß frühe gegen Morgen umb 3. Uhr gesessen und studiret, und dadurch ebenfalls das Leben, welches er nur auf 44. Jahr gebracht, sich verkürtzet hat: (vid. *Seb. Kortholt.* in præfat. Parent. libro: de tribus Impost. magn. præmissa ed. Hamb. 1700) so bin dennoch bey mir angestanden, ob ich diesen Atheistischen Menschen, dem es weit besser gewesen wäre, daß er nichts gewust hätte, als daß er seine Erkänntniß wider GOTT und sein heiliges Wort gemißbrauchet, mit unter die Zahl der andern Gelehrten setzen solte.

und ehemahligen Professoris der Griechischen Sprache auf der Universität zu Heidelberg. Von diesem schreibet *Melch. Adami*, (69) daß er, A. 1576. seines Alters im 44. Jahre, an einer Kranckheit verschieden, die er sich selbst, durch unzeitige Arbeit und Nachtsitzen zugezogen habe. Folget

Sect. II. Physica
oder
derjenige Theil,

in welchem die natürlichen Ursachen untersuchet werden, daher, bey überhäufftem studiren und Geschäfften, ein frühzeitiger Tod zu entstehen pfleget.

§. 1.

Ehe ich diesen Theil anhebe, erachte ich vor nöthig zu erinnern, daß Herr *Daniel Georg. Morhof* D. und Prof. Eloq. A. 1672. zu Kiel eine gewisse Oration drucken lassen: von der Unmässigkeit im Studiren, und daher rührenden

69) in vit. Germ. Philosoph. p. 291.

den Kranckheiten der Gelehrten. Allein es wird in gedachter Schrifft nicht von leiblichen Kranckheiten, sondern nur von Kranckheiten oder Zufällen des Gemüthes geredet, die bey unmäßigem studiren sich ereignen, 1) und also dem Herrn *Morhof* von mir, bey gegenwärtiger Materie, kein Eingriff gethan, zumahl auch nicht

1) Ita enim ipse doctissimus Auth. A. 2. loquitur: *Adeo pervulgata illa vitia* (intelligit varias intemperantiæ species, quas in antecedentibus adduxit) *literariam qvoque Rempublicam infestant, & animos occultis quibusdam cuniculis irrepunt; quibus remedia sunt omni conatu quærenda, antequam illa validius contra medicam manum insurgunt: Quanquam illa jam nunc vix agnoscere videntur. Quandoquidem vero morbum nosse suum nec dissimulare prima ad salutem via, medicum autem accuratius illum inquisivisse præcipua curationis pars est: nihil quidem aliud nunc nos agemus, quam ut propius eos excutiamus literatorum morbos, qui exsciendi quadam intemperie suam trahere originem creduntur, medendi opera illis ipsis relicta, quibus eos eorumque causas ob oculos ponimus. Est enim vero ut in corpore humano ita et in animo & literario orbe intemperantia omnium morborum causa.*

mein Vorsatz ist leibliche Kranckheiten zu untersuchen, als welche Bemühung ich billig denen Medicis anheimstelle, da hingegen in diesem tractægen nur einige allgemeine Philosophische Anmerckungen vorkommen. Im übrigen möchte gar dienlich seyn, wenn beyde Scripta zusammen genommen, und nebst Erwegung des leiblichen Schadens auch zugleich der Schaden des Gemüthes (der ebenfalls aus unmäßigem studiren entstehet) solchergestalt betrachtet und überleget würde, daß man den festen Schluß im Hertzen fassete, alle Unordnung umb so viel desto mehr zu meiden, und statt derselben GOTT und dem Nechsten auff eine gebührende und wohlanständige Weise zu dienen.

§. 2. Ferner setze als eine bekandte Wahrheit voraus:

1) die Möglichkeit, daß iemand sein Lebens-Ziel verkürtzen könne, welchen Lehr-Satz, weil ihn unsere Theologi hin und wieder aus der heiligen Schrifft zur Gnüge bewiesen, von neuem zu behaupten etwas überflüßiges wäre. 2)

2) daß

2) Besiehe Herr D. *Wernsd.* disp. de term. vit. non fatali A. 1703. Witt. hab. Herr D. Cy-

2) daß gewisse Lebens-Geister, d. i. sehr zarte und überaus geschäfftige Theilgen in dem menschlichen Cörper seyn, 3) vermittelst deren die unsterbliche Seele alle Bewegungen der Glieder des Leibes so lange ver-verrichtet, als es dem gütigen Schöpffer sie in demselben wohnen zu lassen gefällig ist; Da hergegen den Augenblick, wenn diese Theilgen gäntzlich vergehen und nicht wieder anders wodurch ersetzet werden, die Seele ihren Abschied nimmt und den Cörper lebloß machet.

§. 3. Soll ich aber nun melden, welchergestalt itztberührte Trennung Leibes und der Seelen von unmäßig Studirenden veranlasset worden: so

E 5 kömmt

Cypriani in Leipzig, als meines geehrtesten Herrn Præcept. Colleg. MS. in König. Theol. artic. de Provid. p. 57. §. 258. wie auch Herr D. *Joh. Günthers*, meines liebgewesenen Herrn Præcept. Hospitis und Beicht-Vaters Colleg. Thet. Polem. MSt. thesi illa, quæ de vitæ termino agit, circa qvam Providentia divina specialissime versari dicitur.

3) de his lege Dissertationes, quæ mox sub Spiritus vitalis, mox sub calidi innati nomine prodierunt.

kömmt es hierbey sonderlich auf 4. Ursachen an, nehmlich, daß sie

1) sich so wenig des Schlaffes gebrauchen,
2) die Speise und Kost nicht recht geniessen,
3) keine rechte Bewegung des Leibes haben, und
4) was die Natur zu gehöriger Zeit abzuführen trachtet, mit Gewalt zurücke halten.

Handelt demnach

Cap. I.
von
Unterlassung
des
Gnugsamen Schlaffes.

§. 1.

Es befindet sich unser Leib, nach dem kläglichen Sünden-Falle, so beschaffen, daß durch die täglich vorfallende Arbeit und Verrichtungen die Lebens-Geister, vermittelst deren, wie gedacht, alle und iede Bewegung geschiehet, nicht allein ver-

vermindert, sondern auch ausdunsten und zrrstreuet werden. 4)

§. 2.

4) Zu der Zeit, welche die Lebens-Geister trefflich mitnimmt, mag man auch das studiren rechnen, wie solches König Salomon im Pred. Buche c. XII. deutlich anzeiget, da er sagt: ולהג הרבה יגעת בשר viel predigen macht den Leib müde, wobey Herr D *Geier* in seinem Comment. ed. Lips. 1691. p 481 seq. aus dem Junio, Pisc. Drus. Aben Esra &c. anmercket, daß es fast besser übersetzet würde: **Und viel lesen macht den Leib müde**, d. i. dieselbe Mühe, so auf das Lesen, Nachsinnen, Excerpiren und Unterrichtung anderer aus vielen Büchern gewendet wird, erschöpffet sehr die menschlichen Kräffte, also daß derjenige, so von Büchern weg gehet, öffters müder ist, als der mit dem Pfluge zu thun gehabt. Denn es leiden nicht nur die Augen grossen Schaden, (vid. *Gellium* in noct. Att. l. 13. c. 29. p. 506. ed. Colon. in 8v.) das Gehirne wird verunruhiget, und die übrigen Glieder empfinden durch das stete Sitzen und beschwerliche Neigung des Hauptes merckliche Schwachheit: sondern es ziehet auch die innerliche Verzehrung der Lebens-Geister den Untergang des gantzen menschlichen Leibes nach sich. Reliqua, una cum iis, quæ ex Jac. Matth. allegat. vide l. c.

§. 2. Soll nun der Mensch gesund und in gutem Zustande bleiben, so ist allerdings die Ruhe und der Schlaff vonnöthen, 5) theils den allzuhäuffigen Einfluß der Lebens-Gei-

5) dahin zielet das Engeländische Sprich-Wort:

The best Physicians are Doctor Diet,
Doctor Merry-man & Doctor quiet.

h. e. ut voce latina loquar:

Si tibi deficiant vires, Medici tibi fiant.
Hæc tria: Mens hilaris, Requies, moderata Diæta.

Im deutschen möchte es also lauten:

Die besten Aertzte sind: der *Doctor* **Mäßigkeit**,
Und wenn man ordentlich in Speiß und Trancke lebet;
Der *Doctor* **Frölich-Mann**, der sich in GOtt erfreut,
Und kümmerlicher Angst und Sorgen widerstrebet;
Und denn der *Doctor* **Ruh**, der alles wiederbringt,
Was durch des Tages Last und Mühe war verlohren.
Wohl, welchem diese Cur nach GOttes Rath gelingt,
Der bleibet so gesund, als wär er { erst / neu } gebohren.

Geister in die Glieder des Leibes zu hindern, theils auch behülfflich zu seyn, daß sich selbige wiederum erhohlen, und aus dem Geblüte und Nahrung andere Lebens-Geister samlen, damit sie nach ersetzten Verlust, der den Tag über erfolget, den bereits erqvickten Gliedern von neuem desto mehr Krafft u. Stärcke mittheilen, und solche zu Verwaltung des Berufes tüchtig und geschickt machen können.

§. 3. Kurtz zu sagen, der Schlaff bleibet eine so unentbehrliche Sache, daß, wenn gleich iemand durch die allervortrefflichste Kost die Lebens-Geister zu erstatten sich bemühete, er dennoch wenig Tage mit Wachen würde aushalten, daß man nicht hier und da an ihm grosse Schwachheit spühren und mercken solte. Denn die Ersetzung der Kräffte erfordert, daß annoch Lebens-Geister verhanden seyn, die andere hervorzubringen fähig und zulänglich sind. Welches aber schwerlich geschehen kan, wenn man den gehörigen Schlaff unterlässet, sintemahl so dann die Lebens-Geister noch immer weiter vermindert und andere zu verschaffen unvermögende werden. Und gesetzt, daß sie auch etwas verrichten, so hat man doch beym Wachen mehrern Verlust als dorten Gewinn zu gewarten.

§. 4.

§. 4. Und ist derhalben gar leichtlich abzunehmen, warum *Aristoteles* 6) *Ludovicus Septalius* 7) *Seneca* 8) und *Tertullianus* 9) die Nothwendigkeit und den Nutzen des

6) lib. de somn. & Vigil. p. 668. ed. quæ Francof. A. 1601. prod. sic dicit: ἀνάγκη πᾶν τὸ ἐγρηγορὲς ἐνδέχεσθαι καθεύδειν. ἀδύνατον γὰρ ἀεὶ ἐνεργεῖν.

7) in comm. sup. probl. 30. Arist. sect. 10. seq. profert: Natura si quid aliud, institutus necessario maxime atque utiliter somnus jure videri potest, ut diurnis & continuis intelligendi, sentiendi, movendique functionibus imminuti Spiritus refocillarentur, perituri ex toto & vitæ, quæ sentiendi atque agendi imprimis facultatibus constat, deserta munia relicturi, nisi assidua quadam cessationis ab agendo vicissitudine recrearentur, instauratique deinde ad obeundas fortius actiones suas alacriores redirent.

8) de T. A. ed. Genev. A. 1665. p. 540. somnum refectioni necessarium putat, si scil. secundum Agesilai effatum ille tanquam remedium & amicus, non verò ut ἄρχων adhibeatur.

9) de Anima c. 43. sic loquitur: Somnus recreator est corporum, redintegrator virium, probator valetudinum, pacator operum, & medicus laborum.

des Schlaffes, da man nehmlich in demselben weder zu viel noch zu wenig thut, so gewaltig gerühmet und heraus gestrichen haben. Womit der *Poëte* übereinstimmet, wenn er sagt:

Somne, quies rerum, - -
Pax animi, qvem cura fugit, tu pectora duris
Fessa ministeriis mulces reparasque labori.

Und an einem andern Orte:

Quod caret alterna requie, durabile non est,
Hæc reparat vires, fessaque membra levat.

O angenehmer Schlaff! du machst die Hertzen frey
Von aller Sorgen-Last, so sie den Tag getragen;
Du giebest Krafft, daß man von neuem fleissig sey,
Wer aber dich {vermißt / nicht hat} verdirbt in seinen Plagen.

§. 5. Zu wünschen wäre es, daß solches auch durchgehends die Gelehrten bedächten! So aber verwerffen einige jetzterwehnte gött-

göttliche Wohlthat, und erwehlen an statt derselben, aus unordentlicher Begierde und Lust zum studiren, das höchstschädliche Wachen; 10) Oder im Fall sie ja zuweilen sich einiges Schlaffes bedienen, brauchen sie doch dessen nicht so viel, als sie sollen, sondern als sie wollen. Daher denn kein Wunder, daß die Kräffte immer mehr und mehr verschwinden, die Dauung wegen Unvermögens gefälschet, die Bewegung der Lebens-Geister gehindert, und demnach der Grund zu allerhand schweren Kranckheiten geleget wird, 11) welches die blasse Farbe des Gesich-

tes

---

10) Damnum Vigiliarum docet *Hipp.* l. VI. sect. IV. p. 173. A. ed. Venet. quæ A. 1588. in F. prod. tit. de morbis popularibus: *ἀγρυπνίη βορὸν* Vigiliæ voraces sunt. Et lib. Aphor. sect. 2. p. 43. A. *ὕπνος, ἀγρυπνίη, ἀμφότερα τοῦ μετρίου μᾶλλον γενόμενα κακόν.* *Wedel.* in Theor. Med. p. 167. vocat Vigilias deliriorum matrem, cum quo iterum consentit *Hipp.* in Aph. sect. 7. p. 68. B. dicens: *ἐπὶ ἀγρυπνίῃ σπασμὸς καὶ παραφροσύνη.*

11) Vid. præf. diss. de Spir. Tr. ceu causa plurimorum morborum efficiente, quam Præs. D. Justo Vesto Erff. A. 1702. habuit *Volcm. Joh. Jacobi*, ubi sic scribit; Forma-

tes und Magerkeit des Leibes sattsam beweiset und an den Tag leget, (als man bey dem *Plutarcho* von *Cicerone* und auch in seinen Schrifften lieset, daß er wegen steten Nachtstudirens überaus schwach von Leibe gewesen/) biß sie endlich gar ihr Leben darüber verliehren und vor der Zeit beschliessen.

§. 6. Im übrigen wie die unglücklichen Fälle insgemein öffters unterschiedliche Ursachen haben: so kan man auch den Tod der Gelehrten, welchen sie sich durch Unmässigkeit im studiren zuziehen, nicht bloß und alleine dem unterlassenen Schlaffe beymessen, sondern es rühret auch ein vieles her

---

malis & efficiens sanitatis causa immediate quæritur in Spiritibus, ex qvorum Harmonia non legitima solum corporis nostri vitalis temperies, sed partium etiam Organicarum motus naturalis, & actionum omnium integritas cognoscitur; sic iidem Spiritus male dispositi de motu suo & effectu recedentes, plurimorum morborum formalem & efficientem subministrant causam.

Cap. II.

von dem Unrechten Gebrauch der Speise und Kost.

§. 1.

DJe Herren Medici melden, wenn iemand die Speise nützlich zu geniessen gedencke, selbiges vornehmlich 3. Stücke beobachten müsse, die ich anietzo kürtzlich anführen, und nachgehends auf die vorhabende Materie appliciren will. 12)

§. 2.

12) Ein Exempel eines gelehrten Mannes, der durch rechten Gebrauch der Kost grossen Nutzen vermercket, finden wir an dem *Verulamio*, der in einem seiner Bücher von sich selber berichten soll: daß er von Kindheit an so kräncklich und mühselig sich befunden, daß die Medici einmüthig davor gehalten, es sey natürlicher Weise nicht möglich, daß er könte 14. Jahr alt werden. Nachdem er sich aber in der Kost wohl in acht genommen, und was ihm schädlich, fleißig gemieden, so sey er schon dazumahl, als er dieß geschrieben, biß auf 60. Jahre gelan-

get,

§. 2. Das erste bestehet darinnen, daß, umb die Lebens-Geister in Ordnung zu erhalten, man nicht nur die gebührende Zeit, sondern auch die Reitzung der Natur fleißig in acht nehme, sintemahl der gütige Schöpffer, eben umb der Ursache halben, den Magen so erschaffen hat, daß er selbst die Speise fodert, damit wir aus solcher Empfindung schliessen sollen, wenn sich an der innerlichen Nahrung Mangel einstellet, und er neue Nahrung oder Speise bedarff. 13)

§. 3. Das andere Stücke ist, daß man die Speise wohl zerbeisse und käue, damit sie von dem Magen desto besser könne

get, und dürffte es wohl noch höher bringen. Welches auch erfolget, indem er, wie aus seinem Leben, so dessen Schrifften (die zu Franckf. A. 1665. in F. herauskommen) beygefüget worden, erhellet, das 66. Jahr erreichet.

13) Leg. *Bohn.* circ. Anatomico-Physiol. progymn. 8. de appetitu ventriculi ed. Lips. A. 1697. p. 124. seq. cum quo præter *Sennerti* ac *Mœbii* institutiones illi quoque in his & seq. utiliter conferri poterunt, qui de eodem authoris citati themate scripserunt.

verdauet, und daraus ein tüchtiges Geblüte nebst den übrigen nöthigen Lebens-Säfften zubereitet werden. 14)

§. 4. Drittens kömbt es darauff an, daß man unter dem Essen und darnach in etwas vom studiren und Nachsinnen sich enthalte, damit nicht die Lebens-Geister, so bey Verdauung und Anwendung der Speise zu thun haben, ins Gehirne sich begeben, und also ihre wichtige Arbeit Stöhrung oder Hinderung leide. 15)

§. 5. Wenn wir nun erwehnte Regeln gegen die Aufführung derjenigen Gelehrten halten, die dem unmäßigen Studiren ergeben seyn; so müssen wir bekennen, daß keine von allen dreyen zu gehöriger Vollziehung gelange.

§. 6. Denn was die Zeit und Reitzung der

---

14) Multiplicem comminutionis hujus usum invenies ap. *Bohn*. l. c. Progymn. IX. de alimentorum assumtione p.131-134.seq. item Progymn. X. XI. & seq.

15) Evolv. D. *Rivin*. Disp. de nutrit. A. 1678. hab. §. 97. & 103. conf. M. *Theod. Kirchmaier*. Disp. de homin. appar. mort. quam Witteb. A. 1670. conscripsit, ubi pecul. quodd. Coroll. constituit: quod a pastu illico urgere studia concoctionem valde impediat.

der Natur betrifft, so wird darauf fast gar nicht gesehen, vielmehr ertragen sie, aus allzuhefftiger Liebe zum studiren, den Hunger, so lange sie nur können, und essen so wohl zu Mittage als des Abends bald in dieser bald in jener Stunde, bald zeitig bald späte, nachdem, ihrer Meynung nach, die vorgenommenen Verrichtungen es gestatten wollen. Ja es ist öffters die Begierde zu den Büchern so brünstig, daß eher die Speisen auf dem Tische als sie in dem Eiffer des Studirens erkalten. 16)

§. 7. So nehmen sie sich auch nicht Raum und Weile die Speise recht zu zerbeissen und zu käuen, indem das Gemüthe stets an den Büchern hänget. Daher steckt man schon wieder neue Speise in den

16) Den Schaden weiset *Bohn*. in Med. Clin. Forens. p. 128. 392. & in libr. de Offic. Med. Clin. For. c. 20. de moderanda Diæta p. 365. ed. Lips. A. 1704. ubi dicit: Per inediam victus humores laudabiles & Spiritus consumuntur, & per consequens inedia hæc solidiorum quoque partium substantiam roscidam ac gelatinosam colliquat, noxios & acriores vero humores vane exagitat.

Mund, ehe noch die erstere recht genossen, 17) aus keiner andern Ursache, als daß die Mahlzeit desto geschwinder zu Ende gehe, und man bald wieder zum Studiren komme. Daß aber solches der Gesundheit höchst nachtheilig, ist daraus abzunehmen, weil entweder ein Gähnen und Auffstossen, oder Schwerigkeit und Drucken des Magens erfolget, welches ein deutliches Kennzeichen, daß die Verdauung nicht gehöriger Weise geschehen, und demnach allerhand schwere Kranckheiten zu befürchten seyn, die sodann im Magen gleichsam geschmiedet und zubereitet werden.

§. 8. Und eben so schlecht steht es umb die Beobachtung der letzten Regel, sintemal obgemeldte Gelehrte selten zu Tische gehen, daß sie nicht entweder zwischen dem Essen lesen oder schreiben solten. 18) Zum wenigsten

17) *Avicenna* nennet es den schädlichsten Irrthum beym Essen, wenn man Speise mit Speise häuffet, und nicht vorher alles wohl zerbeisset und käuet. Wie denn auch die Heidnischen Araber gesagt, daß diejenigen ihre Seele hasseten, die nicht wohl käueten.

18) So erzehlet *Plin.* von seinem Vetter l. 3. epist. 5. p. 129. ed. Cellar. die zu Leipzig An. 1700.

nigsten essen sie nicht recht mit Bedacht, sondern haben das Gemüthe theils in Büchern, theils mit mancherley Gedancken beschweret, und sobald nur das Essen vorüber, welches man gemeiniglich gar eilfertig verrichtet, lauffen sie wiederum, ohne den geringsten Verzug, zu ihrem Studiren und Geschäfften.

§. 9. Was kan nun solchergestalt vor ein anderer Ausgang sich ereignen, als daß die Kräffte und Lebens-Geister von Tage zu Tage mercklich abnehmen, der Nahrungs-Safft und das Geblüte in Grund verder-

1700. in Druck kommen: Er schlieff wenig. Studirte von frühe an biß zum Abend-Essen, über welchem ein Buch gelesen, und daraus eines und das andere flüchtig angemercket wurde. Ich erinnere mich, daß einer von den Freunden, als der Leser etwas falsch ausgesprochen, solches wiederhohlen lassen, den mein Vetter gefragt, ob ers verstanden, und nachdem er mit ja geantwortet, ihm verwiesen, daß er den Lesenden gehindert und auffgehalten, weil durch sein darzwischen Reden mehr als 10. Verse wären versäumet worden. So sparsam gieng er mit der Zeit auch beym Abend-Essen umb.

bet, und hiermit die Lebens-Jahre, da man GOtt und dem Nechsten zu dienen verbunden, umb ein ziemliches gemindert und abgekürtzet werden. Und dieß getraue ich mir auch zu behaupten

Cap. III.

von dem Mangel nöthiger Leibes-Bewegung.

§. 1.

DIe Bewegung an sich selbst, und wenn sie mäßig geschiehet, ist allerdings dem menschlichen Cörper überaus zuträglich. Denn indem wir uns von einem Orte zum andern bewegen, so bleibet nicht nur das Geblüte in richtigem Gange, sondern es wird auch solcher Lauff durch die Regung der Glieder nachdrücklich befördert, daher die unnützen und schädlichen Feuchtigkeiten gehöriger massen weggeschaffet, die Lebens-Geister trefflich ermuntert, und die Theilgen, die zur Nahrung und Pflege des Leibes dienlich sind, wohl angebracht und beybehalten werden. 19)

§. 2.

19) Man lese hiervon Herr *Hessens* (dem umb so

§. 2. In Ansehung dessen schreibet *Muretus* 20) an seinen Freund Paulum Sacratum, den er gern gesund wissen will, also: Ich bitte dich, daß, so sehr du mich liebest, so grossen Fleiß du auch anwendest deine Gesundheit zu befestigen und zu erhalten. Dieß wirst du auf folgende Art gar leichte zuwege bringen, wenn du von den Ubungen des Gemüthes etwas abbrichst, und es hergegen den

so viel mehr Glauben zu geben, weil er den Schaden des unmäßigen Studirens, wie er in der Vorrede bekennet, an sich selbst erfahren, indem er dadurch das malum hypoch. verursachet) Dissert. inaug. de præcip. Studios. morbo, welche er unter Hr. D. Hoffm. A. 1699. zu Halle gehalten, allwo er §. 17. folgendes vorträgt: Motus musculorum promovet non modo sangvinis motionem localem & progressivam, sed etiam humores sub tali motu tenues & fluxiles reddit. Dum enim motu stringuntur musculi, sangvis hac ratione in vasa venosa pellitur, & per habitum corporis transprimitur, ac tali transgressione calidus ac fluidus evadit.

20) Lib. 3. epist. 17. p. 653. 654. ed. Lips. de A. 1698.

den Bewegungen des Leibes hinzusetzest. Dencke aber nicht, daß ich dir einen Rath gebe, den ich nicht zuvor gnugsam erforschet hätte. Ich habe auch angefangen dergleichen zu thun, und spühre, daß mirs sehr gut bekömbt. Und *Galenus* achtet 21) eine mäßige Bewegung vor eine besondere Gabe GOttes, bey deren gebührenden Beobachtung man nicht leichtlich kranck seyn 22) könne.

§. 3.

---

21) Lib. 2. de tuenda sanitate.

22) Quod motus præter Sanitatis conservationem morbos quoque expellat, adeoque optima corporis medicina sit, id pecul. quad. Dissert. quæ sub Præsidio D. Hoffm. 1701. Halæ habita fuit, demonstrare conatus est *Engelbertus*, in cujus §. IV. & V. sequentia habentur: supponendum hic ex Physiolog. vitæ & sanitatis rationem pendere maxime à fluorum & catholici istius fundamentalis & vitalis humoris sangvinis perenni, jugi, æquabili circulo & motu progressivo per majores minimosque corporis tubulos, adeo, ut si motus hic salvus ac incolumis est, inutilia, superflua, & excernenda, feliciter per congrua evacuatoria & tran-

§. 3. Allein an ietztgedachter mäßigen Bewegung fehlet es leider allzusehr den unmäßig Studirenden, indem sie entweder *in Excessu* oder *Defectu* es versehen, ich meyne, der Sache bald zu viel, bald zu wenig thun.

§. 4. Zu viel geschiehet, wenn sie in öffentlichen Reden mit der Sprache und Geberden sich allzuhefftig angreiffen, als durch welche Gewaltthätigkeit der Natur grosses Unglücke entstehet. Wie solches das traurige Exem-

transpirationem potissimum evacuentur, utilia autem & corpori nostro congrua serventur. Hic itaque motus circularis corpus a putredine, corruptione, morbo & morte custodit: utpote clarum ac certum est, morbosas affectiones potissimum â circulo sangvinis impedito, & debitarum excretionum defectu ac imminutione, sobolescere atque propullulare. Conf. *Bohn*. Med Cl. For. c. 20. de moderanda Diæta p. 408. ubi febriculosis, Podagricis, & calculosis motum quam maxime prodesse ostendit. Et ap. *Plautum* in Curcul. act. 2. p. 176. ed. Genev. A. 1610. Palinurus servus, Lenoni Cappadoci de magnis lienibus conquerenti, consilium dat:

Ambula, id lieni optimum est.

Exempel *Salom. Gesneri* bestätiget, von dem man berichtet, daß ihm, wegen starcker Aussprache, eine Ader zersprungen, und er daran in dem 46. Jahre seines Alters den Geist aufgegeben. Und von dem berühmten Redner *Quinto Hortensio* erzehlet *Volaterranus*, daß, weil er täglich öffentliche Sachen geführet, und selbige mit heller Stimme vorgebracht, er sein Lebens-Ziel sich abgekürtzet, und zeitlich gestorben sey.

§. 5. Gemeiniglich aber (worauf auch allhier hauptsächlich gesehen wird,) haben die Gelehrten zu wenig Bewegung, und unterwerffen sich hiermit ebenfalls mancherley schweren Gebrechen. 23) Denn das stete Sitzen

23) vid. D. *Vater* in Diss. de Melanch. A. 1702. Witt. hab. ubi §. 19. sic loquitur: Motibus nimiis & intempestivis humores nimium dissolvuntur, confunduntur & exsiccantur; Prorsus verò intermissis è contrario magis ad coagulationem & compactionem disponuntur, indeque obstructiones non solum alvi (conf. *Bohn.* Med. Cl. For. c. 20. de moderanda Diæta p. 417. idem observans de fœminis plerumque sedentibus) sed aliarum quoque viarum augentur, impuritates retinentur, & sic Melancholiæ semina

Sitzen und die verabsäumte Bewegung hemmen den Lauf des Geblütes, sammlen unnütze böse Feuchtigkeiten, und machen die Lebens-Geister schläffrig und träge. Daher bekombt der Leib nicht seine geziemende Nahrung, die Eingeweide verstopffen sich, und wird, daß ich viel mit wenigen sage, der Grund zu einem frühzeitigen Tode geleget. Welches auch die Würckung ist

Cap.

mina fabricantur. Et Dn. *Hesse* §. 17. Diss. de præcipuo Studiosorum morbo, sic disserit: Motus & exercitationis intermissio, calorem, quem quis habet inertem, motum sangvinis segniorem, excrementorum accumulationem reddit, spiritus ignavos atque omnes mentis naturæque functiones torpidiores efficit, Sessio est pessima cum incurvato corpore, utpote tali modo minor Diaphragmatis & musculorum abdominis propter lentissimam respirationem fit motus, & consequenter etiam remissior sangvinis per abdominis partes circuitus.

Cap. IV.

von der höchstschädlichen Zurückhaltung desjenigen, was die Natur will weggethan und abgeführet wissen.

§. 1.

NIcht alles, was man in Speise und Tranck geniesset, gereichet dem menschlichen Cörper zu Nutzen, drum hat der weise Schöpffer der Natur selbst eingepflantzet, daß sie dasjenige, was zur Nahrung des Leibes nicht gedeihen kan, gleichsam von sich stöst und auswirfft, und solchergestalt das Geblüte vor Fäulung und Verderben sorgfältig bewahret 24)

§. 2 Diesem heilsamen und nöthigen Gesetze solten auch billich die Gelehrten gehorsam seyn; allein da giebt es ihrer viele, welche, weil sie das Studiren allzuhefftig lieben, die natürlichen Dinge zurücke hal-

24) De utilitate secret. Urinæ lege D. *Wedel.* Diss. de Urin. A. 1703. Jen. hab. §. 67-71. p. 21-24.

halten, und daß sie nicht im Lesen oder Schreiben ꝛc. sich verweilen, damit so lange verziehen, als sie nur verziehen können. So aber der Gesundheit überaus schädlich und gefährlich ist. 25)

§. 3. Denn durch gedachtes gewaltthätige Zurückehalten werden dieselben Glieder, vermittelst deren die Natur sich helffen wollen, öffters also geschwächet, daß, wenn man gleich nachgehends die Abführung der natürlichen Dinge sehnlich wünschet, solches nicht einmahl geschehen mag. 26)

§. 4.

---

25) juxta commune Proverbium: Qui bene ingerit ac digerit, nec tamen bene egerit, sanus degere nequit.

26) Zweiffelt iemand daran, der überlege, was *Petrus Gassendus* von dem berühmten *Tychone de Brahe* in der Erzehlung seines Lebens (edit. Paris. A. 1654. in 4to) meldet: Der Tag, spricht er, an welchem er kranck worden, war der 13. Octob. darzu er selbst durch unzeitige Schamhafftigkeit Anlaß gegeben. Denn als man ihn nebst andern zu einem vornehmen Manne (*Georg. Matth. König.* in Bibl. vet. & nov. Altdorf. 1678. in 4t. maj. ed. p. 130. erwehnet, daß es bey der Taffel Käysers Rudolphi des II. soll geschehen seyn) auffs Abend-Essen

§. 4 So steigen auch von dem, was erwehnter massen zurücke gehalten wird oder bey dem Menschen bleibet, dergleichen böse Dünste auf, 27) die den gantzen Leib und vornehmlich das Haupt beschweren, die Lenden, wegen ausserordentlicher Hitze und Belästigung der Nieren, entkräfften, und die Verdauung stöhren und hindern. Hindert man aber die Verdauung, so entstehet kein rechter Nahrungs-Safft. Ist der Nah-

---

Essen geladen, so hat er den Urin zurücke gehalten, der, weil die Gäste noch etwas sitzen blieben, sich gemehret, und die Blase also ausgedehnet, daß, da er nach vollbrachter Mahlzeit solches verrichten wollen, er es nicht zuwege bringen können. Worauff Verstopffung des Harnes und ein sehr heftiger Schmertzen sich eingefunden, sintemahl das häuffig herzugezogene Geblüthe die Blase entzündet, welche Entzündung, wie gewöhnlich, ein stetes anhaltendes Fieber nebst einiger Raserey begleitet, biß er den 12. Tag hernach gestorben, nehmlich An. 1601. den 24. Oct. seines Alters im 54. Jahre. Conf. *Bohn.* circ. Anat. p. 223. Progymn. 14. de Urin. secret. atque excretione.

27) vid. *Jonston.* Synt. Medic. univers. L. V. de alvi retentione, aliosque.

Nahrungs-Safft nicht wohl beschaffen, so bekombt man verderbtes Geblüte, so empfängt der Leib nicht seinen gebührenden Unterhalt, und erfolgt demnach, ehe man sichs versiehet, ein allzufrühzeitiges und geschwindes Ende.

§. 5. Da nun aber bey unmäßigem studiren so ein empfindlicher Schade geschiehet, so erörtert nicht unbillig

Sect. III. Moralis
oder
der Sittliche Theil

die bedenckliche Frage;

Ob, und in wie fern von solchen Gelehrten gefehlet und gesündiget worden?

Ein iedes siehet, daß diese Frage aus 2. Membris bestehe, und also will ich auch ein iegliches besonders nehmen. Ist demnach

Membrum I.
zu
untersuchen:

Ob man sich bey unmäßigem studiren versündigen könne oder nicht?

Die doppelte Antwort, so hierauf noth-

wendig zu ertheilen, giebt uns auch ein doppeltes Capitel an die Hand, da das erstere gewisser massen mit ja, das letztere aber mit nein antwortet.

Cap. I.

zeiget

Daß allerdings gesündiget werde, wenn der unmäßige Eiffer im studiren

§. 1. entstehet 1) aus dem Mißbrauche der Annehmlichkeit des Studirens selbsten, wie denn kein studium zu finden, das nicht einige Lieblichkeit und Anmuth in sich fasset, so daß manch Gelehrter dieses studium, ein anderer ein anderes hauptsächlich liebet, und hiermit das bekandte Sprich-Wort erfüllet: So viel Köpffe, so viel Sinne, nachdem entweder das Gemüthe oder Leibes-Constitution beschaffen; oder aber nachdem dieß und jenes mehr bey ihm im Gebrauch und Gewohnheit gewesen. Nun liesse man hierinnen gar gerne einem jeden seine Freyheit, worzu er sich von Natur am geschicktesten erachtete, und auf was Weise er am besten dem grossen GOtte zu dienen und seine und des Nächsten Wohlfarth zu befördern vermeinte, wenn nur nicht zu weit

gegan-

gegangen, 1) sondern der Vermahnung Pauli Gal. 5. v. 24. nachgelebet würde: Welche Christo angehören, die creutzigen ihr Fleisch sambt den Lüsten und Begierden. Da nun aber viele Gelehrte dieser höchstnöthigen Christen-Pflicht im studiren vergessen und sich die Süßigkeit desselben dergestalt einnehmen lassen, daß sie ihre Hertzen (die dem Herrn gehören, laut seiner Anforderung in den Sprichw. c. 23. v. 26.) an die Bücher und Schrifften hängen, so kan es freylich nicht ohne Sünde geschehen.

§. 2. Ferner ist es Sünde, 2) **wenn man aus Ehr-Geitz** (nehmlich in der Welt

---

1) contra effatum M*artialis*:

Quicquid amas, caveas, non placuisse nimis.

Wer etwas lieben will in dieser Eitelkeit,
Der liebe ordentlich und gehe nicht zu weit.

Es ist keines weges zu rathen, daß iemand mit Unlust und Mißvergnügen studire, und so zu reden mit den Haren darzu gezogen werde, als in welchem Falle schlechter Nutzen zu gewarten; Allein man muß auch nicht den Schrancken überschreiten, und das Studiren aus Wollust gar zum Götzen machen.

berühmt zu werden, und einen grossen Nahmen zu erlangen) dem Studiren unmässig oblieget. Denn dergleichen Gemüther suchen das ihre, und nicht, was CHristi JEsu ist, nach Philipp. II. v. 21. Sie sind sind den stoltzen und aufgeblasenen Pharisäern ähnlich, von denen der liebste Heyland im Matth. 6. v. 1-18. anmercket, daß sie im Allmosen, Beten und Fasten auch nur getrachtet vor den Leuten gesehen zu werden, und haben also, eben wie sie, ihren Lohn dahin. Welcher Lohn aber trefflich geringe und wenig consideration verdienet, indem kein Rauch und Nebel so vergänglich, als die Ehre, so ausser GOtt von Menschen erhalten wird. Daher der Apostel nicht ohne Ursache vermahnet Gal. 5. v. 26. Lasset uns nicht eiteler Ehre geitzig seyn. Zwar wenn wirs mit den Heydnischen *Stoïcis* 2) und ihrem Anhange halten wolten, so würden wir den Selbst-Mord der Gelehrten, die sich aus Ehr-Geitz, durch unmäßiges studiren, das Leben verkürtzen, ein Lob- und Preißwürdiges Ende nennen müssen: Allein die bereits angeführten Sprüche heiliger Schrifft

2) vide *Hornej.* Philos. moral. l. 3. c. 5. §. 13. & *Diog. Läert.* VII. 130.

Schrifft, und vornehmlich der Innhalt des 5. Geboths 3) sind bey uns Christen in viel zu hohem Werthe, als daß wir dieser blinden Leiter unnützen Geschwätze und ungegründeten Meynung könten Beyfall geben.

§. 3. Zum 3) ist es höchstens zu unbilligen, wenn iemand, aus Geld-Geitze und grosse Güter zu sammlen, mehr Arbeit und Verrichtungen auf sich nimmt, als er ohne Verletzung der Gesundheit und des Lebens ertragen kan. Und muß gewiß ein solcher nicht bedencken, was dem geitzigen Nabal begegnete, (in dem

3) *August*. lib. I. c. 20. de civit. Dei, schreibet davon also: In sanctis Canonicis libris nusquam nobis divinitus præceptum permissumve reperiri potest, ut vel ipsius adipiscendæ immortalitatis causa nobismet ipsis necem inferamus. Quin & prohibitos nos esse intelligendum est, ubi lex ait: *non occides*. das ist: In den Canonischen Büchern heiliger Schrifft wird man nirgends lesen, daß GOtt befohlen oder erlaubet habe, umb einen unsterblichen Nahmen zu bekommen, sich selbst des Lebens zu berauben. Sondern wir sollens als verbothen ansehen, wenn das Gesetze spricht: **Du sollt nicht tödten.**

1. Sam. 25. v. 4 - 11. coll. v. 37. 38.) der, ehe er sichs versahe, von seinem abgöttischen Mammon weggerissen, und vom HErrn getödtet wurde; und was Paulus schreibet in der 1. Tim. 6. v. 10. Der Geitz ist eine Wurtzel alles Ubels, welches hat etliche gelüstet, und sind vom Glauben irre gegangen, und machen ihnen selbst viel Schmertzen; Denn sonsten würde er nimmermehr sein Leben und gesunden Leib (den Sirach. c. 30. v. 14 - 16. weit höher als Gold schätzet, da er sagt: Es ist besser, einer sey arm, und dabey frisch und gesund, denn reich und ungesund. Gesund und frisch seyn ist besser denn Gold, und ein gesunder Leib ist besser denn groß Gut. Es ist kein Reichthum zu vergleichen einem gesunden Leibe rc.) so unverantwortlich ruiniren, und vor der Zeit dem Grabe überliefern. Von dem Bruder - Mörder Cain meldet *Josephus*: 4) daß er ein sehr gottloser Mensch geewesen, (καὶ πρὸς τὸ κερδαίνειν μόνον ἀποβλέπων) und nur immer Gewinn und Nutzen zum Endzwecke gehabt. Sollte der Mann noch leben und inne werden, wie ein und anderer Gelehrte, umb

4) Antiquit. l. 1. c. 3.

umb eben dieses irdischen Absehens willen, sich kranck und todt arbeitete; so dürffte er vielleicht des Cains Register ziemlich vermehren, und manchem mit seinem grösten Verdrusse in dessen Geschlechte und Rolle setzen.

§. 4. So mag auch 4) was, bey erwehntem unmäßigen Studiren und Verrichtungen aus einem irrigen, zweiffel- und scrupelhafften Gewissen herrühret, im geringsten nicht vor recht passiren, weil, gleichwie ein iedes, also auch die Gelehrten verbunden sind nicht nur das τὸ γνῶθι σεαυτὸν gehörig zu practiciren, und die von GOtt verliehenen Leibes- und Gemüths-Kräffte sorgfältig zu untersuchen; 5) sondern auch, aus der heiligen Schrifft, (als der unfehlbaren Regel und Richtschnur unsers Lebens Psalm. 119. v. 9.) gründlich zu lernen, was sie in ihrem Beruffe und Ambte thun sollen, und wie mit dem anvertrauten Pfunde der meiste Nutzen und Wucher könne geschaffet werden. Welches, wenn es,

5) Denn wie *Demosthenes* vorgiebt, ist es eine Thorheit (ὑπὲρ δύναμιν ποιεῖν) über Vermögen etwas thun und ausrichten wollen.

unter hertzlicher Anruffung GOttes umb die Erleuchtung des heiligen Geistes, offt und fleißig geschiehet, das Gewissen von allem Irrthum / Zweiffel und Scrupel befreyet, und in einen recht guten und seligen Zustand setzet. Wiewohl man, wegen der unbeschreiblichen Verderbniß nach dem Sünden-Falle sich sehr in acht zu nehmen hat, daß man nicht als ein unzeitiger Splitter-Richter, nach seinem Eigensinne und falschem præjudicio, dieß vor ein irriges, zweiffel- und scrupelhafftes Gewissen halte, was in der That keines ist, und hergegen sein weites Gewissen (da man in seinem Beruffe und Ambte nicht thut, was man kan und soll, sondern was man aus Faulheit und Zärtlichkeit thun will und zu thun begehret) vor ein solches erkenne, das überaus wohl unterrichtet sey, und dem man sich sicher vertrauen möchte, so beydes groß Unheil und Verantwortung stifften würde.

§. 5 Wie nun auf ietztgedachte Art die Gelehrten mit ihrem unmäßigen studiren allerdinges fehlen und sündigen: also trage ich hergegen gantz keine Scheu

Cap. II.

zu

behaupten:

Daß es keinesweges Sünde, sondern vielmehr höchst löblich und gut sey, wenn die Gelehrten NB. im wahrhafftigen Nothfalle, und da es GOttes Ehre und die gewissenhaffte Verwaltung des Ambtes unumgänglich erfodert, beym Studiren und Verrichtungen ihre Gesundheit und Leben dran wagen.

§. 1. Denn dieß erfodert unter andern gar nachdrücklich der Liebes-Jünger Johannes in dem 3. cap. seiner ersten Epistel v. 16. da er schreibet: Daran haben wir erkandt die Liebe, daß er sein Leben vor uns gelassen hat, und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.

§. 2. Solchen Spruch wegen seiner Wichtigkeit und Vortrefflichkeit desto besser zu verstehen, wolle der geneigte Leser sich nachkommende Erklährungen mercken, und selbigen im Hertzen fleißig nachsinnen.

§. 3. Anfangs beziehe ich mich auf die bekandte Weimarische Bibel / welche die von Johanne angeführten Worte also ausleget: Daran haben wir erkandt die Liebe (Christi gegen uns) daß er sein Leben für uns gelassen hat / und wir sollen auch das Leben vor die Brüder lassen, (ihnen mit Leib und Leben dienen, daß sie aus verderblicher Gefahr errettet werden, bevorab in Feuers-und Sterbens-Nöthen, sowohl als Krieges-Gefahr. Item / daß wir lieber sterben, als den Allergeringsten der Gläubigen ärgern. Marc. 9. 42. auch in unserm Ambte und Stande aushalten, solten wir auch das Leben zusetzen, und also mit Paulo alles dulden, auch den Tod selber, umb der Ausserwehlten willen, auf daß auch sie die Seligkeit erlangen in Christo JEsu, mit ewiger Herrlichkeit, 2. Tim. 2. 10. 2. Cor. 12, 15.)

§. 4. *M. Andreas Prückner* in Vindic. 6) trägt die Sache auf diese Art vor: Wir sollen nicht nur der Brüder halben unser Leben in die Schantze schlagen, daß wir ihnen nützen können, sondern auch an statt der

6) Part. V. p. 898. ed. Francof. ad Mœn. 1663. in Fol.

der Brüder, daß wir auch solchergestalt ihre Seligkeit befördern, welches Geboth enthalten ist in den Sprüchen/ im 3. B. M. 19. v. 17. wir sollen den Nächsten (oder Bruder) lieben als uns selbst; in den Sprichw. 24. v. 11. von Errettung derer die unschuldig sollen getödtet werden; und Jer. 22. v. 3. von Befreyung des Gedrucketen. *Franz.* in Schol. Sacrif. disp. 20. thes. 130. & in Vindic. disp. 8. thes. 123. *Stegm.* in Anti-Photin. disp. 55. quæst. 8. p. 643. Wenn es demnach GOttes Ehre und des Nächsten Heil erfodert, so sind wir gehalten das Leben selbst vor den Bruder dahin zu geben, wo aber nicht, so wäre es eine sehr verwegene That mit dem Leben verschwenderisch umbzugehen. *Gerh.* t. 3. LL. CC. loc. 17. de Evang. § 88. p. 594.

§. 5. Dem Prückner setze ich an die Seite *D. Mich. Walthern* in seiner Harm. Bibl. 7) der sich folgender massen vernehmen läst: 1) der Apostel deutet hauptsächlich an die Willigkeit dem Nächsten auch mit unserer Gefahr zu dienen, ob wir gleich nicht in der That selbst vor ihn sterben. Denn die Seele (das Leben hat es Lutherus übersetzt)

7) p. 842. ed. Noriberg. in fol.

setzt) heist in der Schrifft nicht nur das Leben, sondern auch die Glückes-Güter, und was uns in diesem Leben lieb seyn kan, Joh. 15,25. so daß wir eher alles des Nächstens wegen verlieren sollen, als daß er aus unserer Nachläßigkeit verderbe und umbkomme. 2) Indessen ist erlaubet das Leben selbst vor einen andern dahinzugeben, theils wenn derselbe eine öffentliche Ambts-Person, an deren Heil eines Landes Wohlfarth gelegen, davon ein herrliches Exempel im *Sleidano* l. 15. bald im Anfange zu lesen; theils vor die Wohlfart eines gantzen Volckes, wie also David sein Leben im Gefahr setzte bey dem Streite mit Goliath, 1. Sam. 17. 49. und Jonathan wider die Philister c. 14. 12. seqq. theils vor das geistliche Leben eines andern, als wenn iemand zur Zeit der Pest den Angesteckten beyspringet, sie tröstet und ihnen die heilige Seelen-Speise mittheilet; oder so ein Prediger seine anvertraute Gemeine auch mit Gefahr der Verfolgung lehret, nur daß sie nicht Mangel an der Seelen-Nahrung leide: oder so iemand eine Ehebrecherin vom Ehebruche abmahnet, ob ihm gleich der Ehebrecher den Tod drohet. Welche Abmahnung diejenigen, so Ambts halben

die Sorge über eine solche Seele auf sich haben, nicht nur in Ansehung des Gesetzes der Liebe, sondern auch Gewissens wegen zu thun schuldig sind, wie Johannes der Täuffer die Blut-Schande Herodis öffentlich bestraffte, obschon der Kopff darüber in Gefahr lieffe. Matth. 14. v. 5. seqq.

§. 6. *M. Christian Reineccius* 8) erklähret es also: Es solle niemand ohne Noth sich in Todes-Gefahr begeben, sondern alsdenn könne es geschehen, wenn an eines Tode vieler Heil gelegen, sintemahl man seiner selbsteigenen Wohlfarth der mehrern Wohlfarth billich vorziehen müsse. Wie also Paulus (Rom. 9. v. 3.) gewünschet verbannet zu seyn vor seine Brüder, und die Märtyrer gethan, die der Kirchen Heil und Wohlfarth weit höher als ihr Leben geschätzet.

§. 7 In des *Matth. Poli* Synops. 9) treffe ich über die Worte: **und wir sollen auch das Leben vor die Brüder lassen**, diese Meynungen an: daß das Leben lassen so viel heisse, als freywillig den Tod leiden; oder

8) in Colleg. MSt.

9) Votum V. & ult. l. c. p. 1526. ed. Francof. ad Mœn. in 4t. A. 1694.

oder keine Gefahr scheuen, wenn es nehmlich GOttes Ehre und der Kirchen Wohlfarth erfodert; oder vor das geistliche Leben des Nächsten; oder daß wir andere Menschen, als unsere Brüder, was den ersten Ursprung betrifft, aus dem ewigen Verderben herausreissen. Es soll uns unser Leben nicht lieber seyn, als GOtt sein Sohn gewesen ist. Die Liebe bringt es mit sich, daß wir die Seele des Nächstens, oder die Ehre GOttes mehr lieben als unsern Leib. Dieses Geboth haben die Apostel und ihre Gehülffen, und nach ihnen so viel Bekenner und Märtyrer herrlich erfüllet.

§. 8 Letzlich kan über gedachten mercklichen Spruch annoch gelesen werden Herr *Bernhard Walther Marperger*, Diener des göttlichen Worts bey S. Egidien in Nürnberg, der A. 1710. über die drey ersten Capitel der 1. Epist. Joh. eine ausführliche Deutsche Schrifft in 4to herausgegeben, und folgenden Unterricht ertheilet: 10) *I.* Es gehe dieser Befehl alle an, geistliche und weltliche, hohe und niedrige, reiche und arme, schwache Anfänger und weitgekommene ꝛc. *II.* Durch das Wort Brüder würden verstanden 1) alle wahre Christen. 2) die Chri-

10) p. 995-1029.

Christen insgemein ohne Ansehung der Religion, obwohl allerdinges einem, der unserer Kirchen zugethan, und dabey von guter Hoffnung ist, im Fall er mit einem andern in gleiche Gefahr geriethe, zuerst und zuförderst beyzuspringen. 3) alle Menschen überhaupt, auch Jüden, Türcken, Heiden ꝛc. *III.* Das Leben sey zu lassen 1) wenn es die dringende wahrhafftige Nothwendigkeit erfodert, und das Heil der Mit-Christen auf keine andere Weise, und durch kein ander Mittel erhalten oder befördert werden kan. Es muß die gröste und anders nicht als mit meinem Tode abzuwendende Noth und Gefahr verhanden seyn. 2) in Fällen, da den Mit-Christen schlechterdings zu helffen, nicht aber vor sie zu büssen, oder für Gerichte die Straffe einer Missethat auszustehen. Es muß kein Eingriff in die rechtmäßige Ordnung der weltlichen Justiz geschehen. Denn das zeitliche Gerichte ist dem Ubelthäter an der Seele nicht schädlich. 3) wird nur verstanden das zeitliche Leben, nicht aber das geistliche und ewige. 4) Meynen einige, daß man solches nicht ausser seinem Beruffe, Ambte, Stande und Kirchen-Ordnung thun solle. Z. E. Wenn ein ordentlicher Lehrer verhanden, der eine in grosser Gefahr

stehende

stehende Seele zu retten, oder ihr bey anste-ckender Kranckheit 11) an die Hand zu gehen schuldig ist. Wenn man eine ordentliche Obrigkeit hat, welche bösen Leuten steuren kan, die den Widerstehenden den Tod dro-hen rc. Wenn Eltern da seyn, die mit Bey-setzung des Lebens die Kinder aus grosser Seelen-Noth zu reissen verbunden. Doch hält der Author davor, es sey bey dieser Re-gel viel Behutsamkeit nöthig daß man der Liebe keine GOtt mißfällige Gräntzen setze. Der Text gedencke nichts vom Ambte rc. Noth machte offt eine andere Einrichtung. Wer der Nächste zur Hülffe, sey auch der Nächste zum sterben. Wenn ein Hirte die Heerde verliesse oder seine Pflicht nicht beob-achtete, und ein anderer könte die Gefahr ab-wenden, so liege solches zu thun seinem Ge-wissen ob. Wenn Feuer auskäme, so solten von Rechtswegen freylich die am ersten lö-schen, so darzu verpflichtet nebst den Nach-barn, wenn sie aber nicht wolten oder nicht könten, müssen andere die Gefahr des Le-bens deshalben nicht scheuen. Nun zeiget er

11) Siehe *Euseb.* 7. H.E. 22. allwo zu lesen von der Pest zu Alexandria, was da vor ein Unterschied unter den Heiden und Christen in Verpflegung der ihrigen gewesen.

er IV. wie das Leben gelassen werde, nemlich wenn man sein Leben entweder auf einmahl in den Tod und in Gefahr giebet, oder wenn man nach und nach das Leben zusetzet. A. auf einmahl sey das Leben zu lassen 1) wenn einer gantzen Stadt oder Gemeine ewiges Heil befördert werden kan. Wenn also z. E. bey einer Verfolgung wider die wahren Gläubigen ein treuer Lehrer entweder den Tod wagen, oder aber eine gantze Gemeine ohne Hirten und Unterricht lassen solte, so muß er eher sterben, als so viele Seelen in Gefahr des Abfalls und des ewigen Verderbens dahin geben. Ehe die Obrigkeit die Unterthanen und Angehörigen in Ruchlosigkeit des Lebens, Verläugnung des Glaubens und Verachtung des wahren Gottesdienstes gerathen, und sie des göttlichen reinen Wortes und treuer Lehrer berauben liesse, muß sie eher den Tod erdulden. Ehe ein anderer gemeiner Christe etwas vornähme, riethe oder einführete, wodurch seine Mit-Christen von GOTT geleitet, an ihrer Erbauung gehindert, im Guten irre gemacht, und zum Bösen gereitzet würden, muß er eher den Tod auf sich nehmen. 2) Umb einer gantzen Stadt und Gemeine ih-

res zeitlichen Heils willen und sie beym Leben zu erhalten. Wenn also zum Exempel ein Bürger einer Stadt von einem Tyrannen dermassen verfolget würde, daß, wenn er sich zu sterbeu wegerte, selbiger der gantzen Stadt den Untergang oder nur einer einigen Familie drohete, so ist er gehalten mit seinem Tode das Unglücke abzuwenden. Also begab sich Esther in Todes-Gefahr zu dem Ahasvero vor ihr Volck; David in Kampff mit Goliath; Jonathan erstieg das Lager der Philister, und Jonas ließ sich ins Meer werffen vor die Mitschiffenden. Es darff die Zahl nicht eben allemahl groß seyn/ wenn ich ein Hauß oder doch mehrere Personen von Todes-Gefahr erretten kan, so soll ich mich willig finden lassen. 3) Ist vor das ewige Heil eines einigen Menschens zu sterben, wenn es nicht anders geschehen kan. Z. E. ein Christe und noch mehr ein Prediger muß eine zur Sünde verführte Seele warnen und zu bekehren suchen, wenn ihm auch die Verführer den Tod drohen solten. So straffte Johannes Herodem und achtete nicht den Verlust des Hauptes, der darauf folgte. Hierbey wird die Frage erörtert: ob iemand lieber selber sterben

als

als einen Trunckenbold, der ihn tödten will, niederstossen soll? Einige antworten, wenn man seiner eigenen Seligkeit gewiß versichert, und zu des andern Bekehrung Hoffnung verhanden sey, so solte man sich lieber selbst tödten lassen, als einen solchen Menschen in seinen Sünden umbbringen; Andere meynen, weil es ungewiß, ob er sich bekehren werde, auch derselbe, wo ihm GOtt Gnade erzeigen wolte, nicht bald auf dem Platze bleiben dürffte, und der andere wisse, daß er GOtt noch dienen könte, und sein Leben nicht einem solchen Bösewichte, sondern Bruder (das ist einem Frommen) auffzuopffern verbunden wäre, so sey die Nothwehr biß zu tödlicher Beschädigung fortzusetzen. GOTT würde es wohl alsdenn einen Christen lehren, was er thun solle. Allein der Author stehet in den Gedancken / daß es besser sey sich auffzuopffern, GOtt könte ja eine fromme Seele vor einem solchen Mörder bewahren, wenn er siehet, daß sie ihm dienen werde. Jedoch möchte alles mögliche gebrauchet werden den Mörder abzutreiben und schwach zu machen, liesse er selbst sodann ins Schwerdt, so hätte ihn GOTT selbst in unsere Hände

wollen fallen lassen. 4) Auch vor einer Person zeitliches Leben ist das Leben zu wagen, wenn daran einer gantzen Kirche, Stadt oder Herrschafft Wohlfart gelegen. Z. E. vor einen treuen Regenten, Lehrer, oder Wohlthäter, der sich des Armuths treulich annimbt Rom. 16. 4. Philipp. 2. v. 30. Drauff bestrafft der Author die Formul: ich bin sein Diener, und setzt hinzu: Welches, wenn es allemahl von Hertzen gemeynet würde, und nicht meistentheils nur ein blosser Schaum auf den Lippen, ein leeres, nichtsnütziges Ceremoniell, und eine geschminckte Lügen wäre, (wie ja die meisten niemahlen in Willens haben demjennigen zu dienen, für dessen Diener sie sich bekennen, und sich wohl sehr darüber formalisiren würden, wann ihnen, auf diese Versicherung, iemand einige Dienste zumuthete) sich eben so in der That erweisen müste, wie die ersten Christen ihren Gruß im Wercke selbst erwiesen. 5) muß keine Gefahr des Lebens gescheuet werden, wenn man des Nächsten Unschuld retten kan, ihm in Verfolgung beyzuspringen und mit Rath und That zu dienen weiß; oder wenn man demselben in Kranckheiten und ansteckenden

Seu-

Seuchen oder andern Gefährlichkeiten die Hand bieten, Erleuchtung schaffen und gutes erzeigen soll. Ein Christe muß bereit seyn, mit Gefahr des Lebens, seinen Mit-Christen aus Feuer- und Wassers-Nöthen, aus den Händen der Mörder und Räuber, aus den Klauen eines reissenden Thieres zu erretten. Doch ist Vorsichtigkeit vonnöthen, ob ihm zu helffen, oder wir mit verderben würden. Es kan unterlassen werden, wenn der Nächste mir in allem gleich, und ich sein Leben nicht anders als durch meines erretten kan, ohne daß dadurch dem gemeinen Wesen, oder Kirche, oder auch der Seele des Nächsten einiger Vortheil zuwüchse.

B. Ferner sollen Christen ihr Leben auch nach und nach vor den Nächsten auffopffern. Diejenigen, die sich nur immer verzärteln und ergötzen; die da nur bloß auf ihre commodität und Beqvemlichkeit sehen; sich, so viel sie können, allen nicht einträglichen Liebes-Diensten entziehen; den Leib durch stetes Wohlleben, aufmästen und pfläntzeln; alle (oder doch die schwere) Arbeit und Verdrießlichkeit scheuen, und mithin den Nächsten gern verderben sähen, wenn nur ihnen allezeit wohl wäre; Folglich auch andere arbeiten lassen, da sie im Müßiggange oder

doch in keiner gar grossen Anstrengung ihrer Kräffte, Kirche und Staat mehr beschweren als erleuchtern und erbauen; die mögen wohl, wie dort die Cretenser, faule Bäuche genennet werden, aber keine Christen können sie gar nicht seyn, weil diese ihr Leben vor die Brüder zu lassen angewiesen und gewohnet sind. Jener sagte: ein Feld-Herr müsse stehend und streitend sterben. Wir mögen nach unserm Texte mit Wahrheit sprechen: Ein Christe müsse arbeitend und das Leben vor seine Brüder auffopfferend den Tod erwarten, und wie der gantzen Kirche und Republ. so einem ieden insonderheit sich sacrificiren. Hieher gehöret 1) daß ein ieder in seinem Beruffe, Stande und Ambte 2c. treu, fleißig, unermüdet, und, mit williger Zusetzung seiner Lebens-Kräffte, arbeitsam und embsig sey, mithin alles, was von ihm gefordert wird, ja, wo möglich, noch mehr, als man verlangen und fordern kan, (denn es besser zu viel als zu wenig gethan.) leisten und præstiren soll. So muß sich z. E. ein Regente, sambt seinen Räthen, Ambtleuten und Dienern, nicht so auffführen, als wenn er nur da wäre, auf der Unterthanen Unkosten, herrlich und in Freuden

zu leben; Ein Blut-Igel zu seyn, der ihnen ihren sauren Schweiß, ja Marck und Blut aussauge, sie arbeiten und sich zu Tode kümmern zu lassen, und dann nur nach seinem Gefallen, ihrer zu geniessen, und, für ihre Rechnung / seinen Pracht und Staat zu führen, und seinen Wollüsten nachzuhängen. Sondern es muß ein ieder Regente / sambt allen, die getreulich zum Regiment dienen, für seine Unterthanen und Angehörige, (als für seine Brüder in CHristo,) in treuer, embsiger und unablässiger Verwaltung des Regiments, in wachsamer Vorsorge, für ihr Heil, in Handhabung des Schutzes und der Gerechtigkeit, in Bestraffung der Bösen, Abstellung aller sündlichen Greuel, und Einführung alles Guten, sein Leben und seine Kräffte zusetzen, verzehren und auffopffern. Ein Lehrer muß ihm nicht einbilden, daß er die Schaffe CHristi, nur umb der Wolle und des übrigen Nutzens willen, vor sich habe; daß er nur sein Brodt von dem Kirchen-Dienste suchen; daß er über das Volck herrschen, 12) sich von ihnen bloß nähren, und sie

12) aus GOttes Wort aber die Leute vermahnen und bestraffen heist nicht herrschen, sondern thun, was eines Predigers Ambt ist.

sie zu seinen Tribut-Leuten machen müsse; sondern er muß wissen, sein Beruff gehe darauf, daß er für die Heerde des HErrn sein Leben lassen, das ist, mit Aufopfferung seiner Kräffte und seines Lebens sie zu GOtt führen; wo er was Gutes in der Gemeine stifften, was Böses abstellen kan, seiner nicht schonen und nicht nur nach Gewohnheit sein Ambt versehen, sondern was und soviel der Seelen Nothdurfft nur immer erfordert, auch ohngeheissen und ungebethen, ausrichten und beobachten; mithin zugleich für die Gemeine etwas von seinen Lebens-Kräfften zusetzen, und weder Mühe noch Verdruß, noch Wachen noch Kranckheiten &c. scheuen soll. Und so muß nun, nach proportion, auch ein ieder andere Christ, in seinem Beruff und Stande ein Licht seyn, das dem Nächsten leuchtet, und darüber von Tage zu Tage abnimmt. Z. E. ein Medicus muß, in Besuchung und Curirung seiner Krancken, das Leben und die Gesundheit consumiren; Ein Kauffmann muß seine Kräffte und Glieder dran stecken, dem Nächsten und dem gantzen gemeinen Wesen mit seiner Handlung zu dienen; Ein Handwercks-Mann muß über seiner Hand-Arbeit

beit, sich, zu anderer ihrem Nutzem, aus Liebe, abmatten und abstrapaziren; Eine Hauß-Mutter muß ihrem Hauß-Wesen, und wem sie sonst dienen kan, zu gut ihr Leben darlegen; Ein Dienst-Bothe muß bey seiner Herrschafft sein Leben durch Arbeit und Fleiß zusetzen. In Summa ein ieder muß in demjenigen, worzu ihm GOtt und sein Gewissen, in seinem Stande, Ambte und Beruffe verbindet, dermassen treu, eifrig und geschäfftig seyn, daß er solches biß zur Auffopfferung seines Lebens und seiner Kräffte vollführe, ausrichte und besorge, wenn er sein Leben für die Brüder lassen will. Und weil auch heute zu Tage, fast bey einem jeden Ambte und Stande, Dinge und Geschäffte eingeführet sind, welche zwar dem Nechsten wenig oder gar nicht nutzen, aber doch, bey ietzigen Umbständen, von dem Haupt-Wercke, wenigstens durch einen einigen Menschen, nicht getrennet werden mögen; so erheischet die Liebe, nach welcher man das Leben vor die Brüder lassen muß, daß wir auch solche Dinge mit Gedult ertragen. 2) Ist nöthig, wenn man ie und allezeit für seine Mit-Christen das Leben lassen will, daß man ausser seinen nothwen-

digen Amts-und Beruffs-Geschäfften, dem Nächsten auch sonst mit andern ihm nothwendigen Diensten, so viel immer möglich, an die Hand gehe, und sich darbey gleichfals, auf keine zärtliche lieblose Weise, nicht schone. Mercke es, mein Leser, das sind eben nicht die besten Gemüther, und werden schlechte Christen seyn, die dem Nächsten, so zu reden, keinen Schritt thun, wenn man sie nicht überzeugt, daß sie darzu schuldig und verbunden seyn, oder ihnen solchen theuer gnug lohnet und bezahlet. Auch das, was die eigennützige Vernunfft einen guten Willen heist, ist gemeiniglich, nach der Christlichen Liebe, eine formale Schuldigkeit. Und wenn man, so der Nächste ein besonders Vertrauen zu uns hat, oder unserer Hülffe besonders bedarff, sich, ob mans gleich gar wohl thun könte und auch von andern dergleichen wünschte/) bloß damit ausredet: man sey dieß oder jenes nicht schuldig zu thun! so wird es wohl eine offenbahre Lieblosigkeit seyn, welche GOtt sehr mißfallen wird. Alles, was wir, mit GOtt und gutem Gewissen, ohne uns augenscheinlich zu ruiniren, und von unserm Haupt-Wercke völlig abzuwenden, dem Nächsten zu Liebe und zu Dienste thun können, das sind wir

schul-

schuldig zu thun. Es sind die Dienste, Aemter und Handreichungen auch unter den Christen unterschiedlich ausgetheilet; aber das hindert nicht, daß nicht einer mehr als in einer Sache, in Liebe, dem Mit-Christen dienen könte. Was ins Christenthum laufft, liegt ohne dem, im Nothfalle, allen gemeinschafftlich ob. Und auch sonsten hat eben keiner sich an gewisse Sachen, oder an seine Stands-Regeln so genau zu binden, daß er, wenn nur kein ordentliches wahrhafftiges Eingreiffen 13) in ein frembdes Ambt daraus wird, nicht auch in andern ihm möglichen und auffgetragenen Diensten, sich und sein Leben dem Nächsten schencken, und zu gut kommen lassen solte. 3) Wird noch erfodert, wenn man das Leben vor die Brüder lassen will, daß man auch den Verdruß und die Wiederwärtigkeit, die feindselige Begegnung und üble Nachrede rc. welche einem das Leben verkürtzet, das Hertze kräncket und die Gesundheit abfriesset, um des Nächsten willen, so es Noth thut, übernehmen und erdulden muß. Dieß ist, so zu reden, ein härterer Tod, welchen man für den Nächsten

13) Denn die Welt nennet offt ein Eingreiffen, was in der That keines zu nennen nnd also auch nicht Sünde ist.

sten ausstehet, als der ist, wenn ich mit Arbeit und Bemühung meine Kräffte zusetze. Denn dergleichen beschwerliches Leiden greifft einen gar sehr an, fällt manchmahl ungemein schwer, und macht offt schleiniger ein Ende, als wenn man sich sonst noch soviel Last und Mühe aufgeladen hätte. Dem aber ungeachtet darf sich ein Christ hiervon durchaus nicht frey machen, sondern muß so wohl für den Nächsten leiden und Verdruß ausstehen, als für ihn arbeiten, was auch dem Leben für Schaden dadurch geschiehet. Ich rede aber von einem Leiden, das mir zuwächst, wenn ich mich meines Nächstens in guten und gerechten Sachen annehme. Denn da soll ich keine mortification, die ich von anderñ deswegen gewarten muß, scheuen, so wenig als ich mir mit einer Theilnehmung an schlimmen bösen Händeln, ohne Noth, Verdruß und Verfolgung zuziehen soll. Wer dieß mercket, und thut/ der wird in der höchsten Liebes-Pflicht der Christen auffs Beste bestehen und auskoñen können. Wer aber gedencket: Ey was soll ich mir umb anderer willen, wenn ihnen gleich noch so viel damit geholffen werden könte, einigen Verdruß zuziehen, das Leben sauer und das Grab nä-

her machen lassen? Ich will meinem Nächsten gern das und jenes zu Liebe thun, ich kan aber von seinetwegen nichts leiden ꝛc. der dencke nur nicht, daß er den Segen derer/die das Leben vor die Brüder lassen, erlangen werde. Denn er folgt weder CHristo, noch CHristi Aposteln und Gläubigen nach, als welcher nicht nur alles für die Ausserwehlten gethan/sondern auch/ mit Zusetzung ihres Lebens/ alles für dieselben gelitten haben. Wie soltest du aber/ lieber Mensch, vor deinen Nächsten sterben, wenn du nicht einmahl eine Hand voll Ehre und Menschen-Gunst, einen Theil deines Geldes und Gewinnes hindansetzest; nicht ein wenig am Schlaffe abbrechen wilt; oder gleich ungeduldig und erzürnet darüber wirst, falls du z. E. nur an einer Mahlzeit oder Ergötzlichkeit, durch deine Hülff-begierigen Mit-Christen, eine kleine Weile gestöhret und verhindert wirst; auch bey der Liebe des Nächstens nichts zu verliehren, einzubüssen oder zu versäumen gedenckest. Eben die Lection ist auch euch zu geben, ihr spähen, verdrießlichen, commoden, delicaten und zärtlichen Leute, die ihr, wenn nur ein wenig Beschwerung, Unruh und Incommodität, bey der Liebe und

Bedienung eines Nothleidenden und Hülffdürfftigen ist, denselben alsofort von euch weist, u. ihm alle eure Dienste abschlaget. Ein gleiches Urtheil ist über euch zu fällen, ihr, die ihr verdrießlich und unwillig darüber seyd, wenn euch eure Berufs-Arbeit ein wenig sauer und beschwerlich wird; die ihr euch lieber in faullentzen und müßiggehen weiden, als mit fleißiger und unausgesetzter Arbeit, GOtt und dem Nächsten zu Dienste abmatten wolt; die ihr gern gar nichts thätet, und immer auf der faulen Haut läget, oder wohl gar schon andere für euch arbeiten zu lassen, und niemanden nichts Nutze zu seyn, Zeit und Kräffte vergeblich zu verschwenden, und nur immer euern Ergötzlichkeiten Plaisiren nachzugehen, ja mit dem reichen Manne, täglich, herrlich und in Freuden zu leben, gewohnet seyd. O ihr faulen und trägen Gemüther, ihr seyd GOtt und seiner Kirchen beschwerlich, ihr seyd nicht werth, daß euch der Erdboden trägt. rc. Ebenfalls ist es unrecht, wenn man einen in der Liebe eiffrigen, nnd zum Tode für seine Brüder willigen Christen zurücke halten, kaltsinnig machen und an seinem heiligen Eifer hindern will, sintemahl der Satan, wie bey Petro sich mit einmischet, ob sie es gleich,

dem

dem Fleische nach, auffs beste meynen. Hüte dich demnach solchen Einhalt zu thun, und etwas in den Weg zu legen. Es giebt ohne dem deren wenig, drum ist man vielmehr verbunden, sie in ihrem Liebes-Fleisse zu stärcken, als den Trieb des Geistes der Liebe zu dämpffen. Sonderlich soll man ja niemanden, der sich sein Ambt und seinen Beruff recht eiffrig und treulich angelegen seyn lässet, eine ungöttliche Trägheit, Kaltsinnigkeit und schläffrige Weise beyzubringen suchen. Es ist ein hartes aber wahres Wort: Verflucht sey, wer das Werck des HErrn lässig thut! Und dieß trifft den sowohl, der da iemanden nachläßig macht, als es den nachläßigen selber verdammet. Ein anders ist, wenn man einem zeigen kan, daß er sich ohne Noth angreiffe, und mit geringer (leichter) Mühe mehr, oder doch eben so viel ausrichten könne; item wenn man einem, wie dort Jethro dem Mosi, Vorschläge zu thun weiß, daß er sich, ohne Nachtheil der Ehre GOttes und der Liebe des Nächsten, die Last erleichtern, und zu höhern und wichtigen Dingen spahren kan. So ist auch das wahr, daß man die Arbeit eintheilen, und sich nicht auff einmahl zu Tode arbeiten und ruiniren, sondern es so anfangen

müsse,

müsse, daß man dem Nächsten, wo möglich, eine gute Weile nutzen und dienen könne. Allein dieß alles setzt der wahren Nothwendigkeit, und einem in guter Ordnung dem Tode zueilenden Liebes-Eiffer gar keine Gräntzen. Gesetzt auch, daß man sich, wo es noth thut, so strenge angrieffe, daß man darüber menschlichem Ansehen nach bald zu Grunde gehen müsse; so kan einen doch GOtt, auf alle Weise, annoch stärcken und erhalten. Und wenn auch dieß nicht wäre, so wird GOtt, wenn ein Werckzeug das Seine gethan und sich darüber abgenützt, schon wieder ein anders in Bereitschafft haben, indem er gar an keinen Menschen allein gebunden ist. Ubrigens aber wird unsere Liebe wohl nie so geschäfftig und brünstig seyn, daß sie GOtt nicht noch eiffriger und geschäfftiger verlangen solte.

§. 9. Und das ist es demnach, geneigter Leser, was du auch in Betrachtung des Nothfalles, bey dem überhäufften Studiren und Verrichtungen der Gelehrten, nach Anleitung des 2. cap. Membr. I. Sect. III. Moralis, zu mercken hast. Komm und gehe nunmehro mit mir weiter zu dem

Mem-

Membrum II.

allwo gefraget wird:

In wie fern, bey unmäßigem Studiren/ die Gelehrten fehlen und sündigen?

Die Antwort ist: Sie versündigen sich an GOtt, an dem Nechsten, und auch an ihnen selber. Und wird solcher gestalt

Cap. I.

vorstellen:

Daß bey unmäßigem Studiren, die Gelehrten wider GOTT sündigen.

Und zwar

§. 1. Zum 1) mit Verwegenheit, indem sie theils an GOttes Gewalt und Herrschafft, theils an seiner Weißheit und Vorsorge sich vergreiffen.

§. 2. Sie vergreiffen sich anfänglich an GOttes Gewalt und Herrschafft, weil GOtt allein derjenige ist, der uns durch die Eltern das zeitliche Leben schencket und mittheilet, der dasselbe vermöge seiner unendlichen und wunderbahren Krafft erhält und fortstellet, u. also auch niemand als nur er die Macht hat, das Leben zu verkürtzen und wegzunehmen. Dieß bestätiget auf eine unverwerffliche und unwiderlegliche Art sowohl

die Natur, 14) als insonderheit die heilige Schrifft. Z. E. Hiob. c. 10. v. 12. da er sagt: Leben und Wohlthat hast du an mir gethan, und dein Auffsehen bewahret meinen Odem. Welche Worte nach der Anleitung D. *Seb. Schmidts* 15) nicht unfüglich also können verdeutschet werden: Aus lauter Güte (חסד) hast du mir das Leben gegeben. (ופקדתך) und deine stete Vorsorge behütet meinen Geist i. e. erhält mir auch das Leben. *David* Psal. 31 v. 16. allwo es heisset: Meine Zeit stehet in deinen Händen; 16) und *Paulus* in

14) vid. *Hug. Grot.* de J. B. & P. lib. I. c. 1. 3. 4. l. 2. c. 1. 21. l. 3 c. 1. 3. 11. *Alberti* Compend. J. N. & G. P. 2. p. 65. 66. seq. coll. passim *Pufend.* in J. N. & G. item de O. H. & C. l. 1. c. 5. §. 4.

15) comm. in Job. Argent. 1690. in 4t. ed. p. 435 - 437.

16) *Sal.* von *Till* meynet zwar in dem I. Buche der Psalm. (welches zu Franckf. A. 1697. in 4t. herauskommen) p. 513 das Wort Zeit bedeute, nach dem Grund-Texte, eigentlich gelegene Zeiten, und beruffet sich auf das 3. cap. v. 1. seq. im Pred. Salom. und den 3. v. des 1. Psalms, wie er denn auch dergleichen Erklährung hinzusetzet: die

in der Apost. Gesch. c. 17. v. 28. da er den abgöttischen Athenienſern, von dem wahren GOtte, folgenden Unterricht giebet: In Ihm leben, weben und ſind wir. 17)

die beqvemſten Gelegenheiten und Anleitungen zu verſchaffen und zu geben ſeyn in GOttes Hand und Macht, umb eine Thüre zu öffnen vor den Dienſt des Evangelii: Allein D. *Mart. Geier* in ſeinem Comm. (ed. Dreſd. Francof. & Lipſ. A. 1697. in fol.) p. 474. iſt hierinnen anders Sinnes, wenn er ſchreibet: das Ebreiſche Wörtgen עת oder Zeit werde zuweilen gebrauchet vor die Dauer und das Ende des Lebens, als aus dem Pred. Sal. c. 7. v. 18. c. 9. v. 12. und Ezech. 16. v. 8. ꝛc. erhellet, daher er die Phraſin: Meine Zeit ſtehet in deinen Händen, alſo ausleget: In deiner Hand und Gewalt iſt es, meinem Leben ein gewiſſes Ziel zu ſetzen. Womit die Würtenbergiſchen *Summarien* (die A. 1709. in groß 4t. zu Leipzig gedruckt worden) p. 1006. gantz genau übereinſtimmen, da es heiſſet: in GOttes Händen ſtehet unſere Zeit, Gelegenheit, Weiſe, Ziel, Maaß, Anfang, Mittel, Lauf und Ende.

17) Hier ſchlage man nach *Joh. Tob. Major* an-

§. 3. Wie nun ietzterwehnte höchstbedenckliche Zeugnisse alle Menschen überhaupt wohl zu erwegen schuldig sind; also solten auch

---

not. ad Acta Apost. Jen. 1670. in 4t. ed. p. 229. seqq. Ingleichen *Joh. Gerh.* p. 471. *Dan. Arcular.* p. 403. und *Joh. Canut. Lenæum* (so alle drey über die Apost. Gesch. commentiret haben, und die man A. 1713. in 4t. zu Hamb. zusammen gedrucket,) welcher letztere p. 126. sich dergestalt vernehmen lässet: Deus dat esse, dat vitam, motum, sanitatem ac vigorem sensibus & membris, sine cujus energia & influxu omnia langvescunt & in nihilum concidunt. Ab ipso originem ducimus, ipse enim est Pater & causa essendi omnibus nobis; est igitur homo divina progenies & imago, in qua lucet invisibilis Dei sapientia, potentia, bonitas, cura pro omnibus; qui liberrime agens hominem conservat & ad præstitutum vitæ finem ducit. d. i. GOtt macht es, daß wir seyn, er giebt das Leben, die Bewegung, Gesundheit und Stärcke den Sinnen und Gliedern, ohne dessen Einfluß und kräfftige Würckung alles verwelcket, und so zu reden in sein Nichts verfällt. Von ihm kommen wir ursprünglich her, denn er ist unser aller Vater und wesentliche Ursache, daß als-

auch vor andern die Gelehrten selbigen gebührends nachsinnen, und, weil sie ihr Leben bloß von dem Allerhöchsten haben, in ihrem Studiren und Verrichtungen sich so bezeigen, daß sie in Wahrheit sagen könten, wie Rom. 14. v. 7. 8. stehet: Unser keiner lebt ihm selber, unser keiner stirbt ihm selber. Leben wir, so leben wir dem HErrn, sterben wir, so sterben wir dem HErrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn. Da sie aber allzuweit gehen, und mit unmäßiger Arbeit, die von GOtt verliehenen Lebens-Kräffte vor der Zeit ruiniren, so mögen sie diesen herrlichen Spruch nicht eben so beqvem auf sich appliciren, 18) sondern

also der Mensch göttliches Geschlechtes, und in ihm als einem Bilde des unsichtbaren GOttes Weißheit, Macht, Güte und Sorgfalt recht helle hervor strahlet, als der, nach seiner unumbschränckten Freyheit den Menschen erhält, und zu seinem bestimmten Lebens-Ende führet und leitet.

18) Ließ davon *M. Aug. Posselts* richtige Erklärung der Epist. St. Pauli an die Römer, (Zitt. A. 1696. in 4t. ed.) p. 1428. seq. allwo du angemercket finden wirst: daß, wer nicht nach GOttes Willen und Ordnung

stirbt,

legen vielmehr deutlich an den Tag, daß sie kein Bedencken tragen, in die Gewalt des Allerhöchstens, (der allein der Herrscher über Tod und Leben ist,) eigenthätiger und verwegener Weise Eingriff zu thun, und folglich GOttes Zorn und Straffe auf sich zu laden.

§. 4. Hiernechst wird durch gedachte Verwegenheit der Gelehrten auch gesündiget an der Weißheit und Vorsorge GOttes. Denn ob zwar, vermittelst deren, der gütige Schöpffer unser Lebens-Ziel, und alle darinnen auszuübende löbliche Geschäffte und Verrichtungen gleichsam abzumessen/ und was vor Kräffte hierzu nöthig, in Gnaden mitzutheilen pfleget: so wollen doch die unmäßig Studirenden noch kluger und sorgfältiger als der Schöpffer selber seyn, und mehr thun und verrichten, als Kräffte und Vermögen zulassen. Hält es nun *Erasmus Francisci* in seinen Ruhe-

stirbt, oder mit seinem Tode einen unsterblichen Nahmen und Gedächtniß zu stifften trachtet, nicht sowohl dem Herrn als sich selber stirbet. Welches man von den unmäßig Studirenden ebenfalls zu behalten hat.

he-Stunden/ 19) vor etwas thörichtes und unanständiges/ wenn ein schwartzer heßlicher Mohr das vortreffliche Sonnen-Licht beurtheilete/ und diesen und jenen Flecken an ihr aussetzte: so wird es gewiß weit mehr müssen improbiret werden, wenn obberührte Gelehrten den grossen GOTT (der, nach 1. Tim. 6. v. 16. und Jac. 1. v. 17. in einem vollkommenen und unbegreifflichen Lichte wohnet, da im geringsten kein Flecken oder Wechsel des Lichtes und der Finsterniß Platz finden kan, und dessen Eigenschafften insgesammt gantz ohne allem Tadel sind) in seiner Weißheit und Vorsorge zu meistern sich unterstehen.

§. 5. Vors 2) ist aus dem unmäßigen Studiren wahrzunehmen ein schändlicher Undanck gegen GOtt. Denn weil das Leben/ auch nach dem Geständnisse der Heyden, in seiner Natur/ 20) etwas Gutes oder eine grosse Wohlthat und der Grund zu allen andern Wohlthaten ist: so muß es ja nothwendig eine schwere Sünde und recht

19) P. I. p. 1045. ed. Lipſ. & Francof. A. 1700. in 8v.

20) videatur *Ariſtotel.* Nic. c. 9. *Grot.* de J. B. & P. L. II. c. 24. & *Alberti* l. c. coll. p. 72.

schändlicher Undanck seyn, wenn man damit nicht vorsichtig umbgehet, und es in Ermangelung wichtiger und vor GOTT gültiger Ursachen verderbt und verschwendet.

§. 6 Achtet mans doch unbillig, wenn jemanden ein liebreicher Freund zum Gebrauch und Nutzen irgend was vorgelehnet, und der andere solches verwahrloset, und nicht, so viel möglich, unversehrt wieder einhändiget; 21) wie solte nicht vielmehr dieß, als ein augenscheinlicher Undanck, Verantwortung bringen, wenn das Leben, so wir von des Höchsten Huld empfangen, übel angeleget, und durch überflüßige Arbeit verkürtzet wird, indem niemand, ohne Verletzung des Gewissens, ein kürtzeres Leben erwehlen kan, wenn GOtt (so aus den Kräfften abzunehmen) ein längeres Leben zu verleihen geneigt beschlossen hat. Daher schreibet *Lactantius* 22) mit ziemlichen Nachdrucke: Gleichwie wir Menschen nicht aus unserm freyen Willen und eigenem Gutdüncken in die-

21) evolve *Vater Max.* l. 8. c. 2. §. 4. *Gellium* noct. att. l. c. 15. & consentientes JCtos l. 1. §. 4. D. de oblig. &c.

22) div. instit. l. 3. c. 18.

dieses Leben kommen: also müssen wir auch die Wohnung des Leibes (welche uns GOtt zu beschützen anvertrauet) nicht anders als auf dessen Winck verlassen, der uns so lange im Leibe zu wohnen geheissen, biß er uns selbst befiehlet herauszugehen.

§. 7. So sehr aber die Gelehrten, bey unmäßigem studiren, den HErren ihren GOtt beleidigen; so sehr sündigen sie auch

CAP. II.

wider

den Nechsten,

Man mag entweder die Häußliche oder Bürgerliche Societät ansehen und betrachten.

§. I.

WEnden wir uns zu der Häußlichen Societät oder zu den Angehörigen und Bluts-Freunden, die einem ieden in seinem Geschlechte von oben herab gegeben sind, so ist es eine ausgemachte Sache, daß die Gelehrten, welche unmäßigen Studirens halben eher sterben, als es die Natur mit sich bringet, allerdings denenselben einen schmertzlichen und empfindlichen Schaden zuziehen.

§. 2. Denn da sie, wenn in Studiren und Verrichtungen gehörige Ordnung wåre gehalten worden, ihren Weibern, Kindern, Eltern und übrigen Anverwandten noch manches Jahr zum besten hätten leben, und dero zeitliches und ewiges Heil suchen und befördern können 23) So stehet es

23) Nach Erforderung der heiligen Schrifft v. g. *Ephes. 5. v. 28. 29.* die Männer sollen ihre **Weiber** lieben als ihre eigene Leiber. Wer sein **Weib** liebet, der liebet sich selbst. Denn niemand hat iemahls sein eigen Fleisch (Mann und Weib aber sind ein Fleisch laut 1. B. M. 2. 23.) gehasset, sondern ernähret es, und pfleget sein, gleichwie auch der Herr die Gemeine, dessen wir ein Exempel an David finden, (im 1. Sam. 30. v. 3-5. 17-19.) als der über dem Verlust seiner 2. **Weiber** bitterlich weinete, und nicht nachließ, biß er sie und deren Mitgefangene von den Feinden errettete. *Ephes. 6. v. 4* Ihr Väter ziehet eure **Kinder** auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Und im 5. B. M. 6. v. 6-8. Diese Worte, die ich dir heute gebiete, solt du zu Hertzen nehmen, und solt sie deinen **Kindern** schärffen, und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzest, oder auf dem Wege

es im Gegentheil, wenn sie das Haupt geleget, umb die Hinterlassenen öffters gar schlecht, und will sich ihrer niemand ernstlich an-

---

ge gehest, wenn du dich niederlegest oder auffstehest ꝛc. worbey nicht zu vergessen was Paulus in der 1. Tim. 3. v. 4. 5. vornehmlich von den Predigern begehrt, daß sie ihren eigenen **Häusern** wohl fürstehen, und gehorsame **Kinder** haben sollen mit aller Erbarkeit, sintemahl ein Prediger, der seinem eigenen Hause nicht wisse fürzustehen, vielweniger geschickt sey, die Gemeine GOttes zu versorgen. *Sir. 3. v. 8.* Wer den HErrn fürchtet, der ehret auch den **Vater**, und dienet seinen **Eltern**, und hält sie vor seine Herrn. coll. v. 13. Liebes Kind, pflege deines **Vaters** im Alter, und betrübe ihn ja nicht, so lange er lebet. Wie solches der fromme Joseph that im 1. B. M. c. 47. v. 11. 12. indem er seinem **Vater** und seinen **Brüdern** Wohnung schaffte, und gab ihnen ein Guth in Egypten am besten Orte des Landes, nehmlich im Lande Raëmses, wie Pharao gebothen hatte. Und er versorgte seinen **Vater**, und seine **Brüder**, und das gantze **Hauß** seines Vaters, einen ieglichen, nachdem er **Kinder** hatte. Anderer Sprüche vorietzo zu geschweigen. Mit denen meines ehemahligen

annehmen, zumahl wenn der Verstorbene in seinem Beruff und Stande gewissenhafft verfahren, und nicht einem ieden bösen Menschen, wie er gewolt, geredet und gethan hat.

§. 3. Bleibet es nun eine göttliche Wahrheit, was der Apostel in der 1. Tim. 5. v. 8. anführet: So iemand die Seinen, sonderlich seine Haußgenossen nicht versorget, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger denn ein Heyde; so kan man leichtlich abnehmen, daß es auch bey den Gelehrten ein höchst-verwerffliches Laster sey, wenn sie die Wohlfarth der Angehörigen aus den Augen setzen, und, durch unmäßiges studiren, zu einem frühzeitigen Tode Anlaß geben.

§. 4. Doch das ist nicht gnug, es muß auch bey besagtem Umbstande, zugleich die Bürgerliche Societät und Gemeine, wo nicht gar eine gantze Gegend, leiden, und des ihr zu leistenden 24) Dienstes entbehren.

§. 5.

ligen geehrtesten Herrn Præceptoris D. *Joh. Olear.* Doctr. Theol. moral. Tab. 60. biß 63. 65. und 66. nebst dem darüber gehaltenen discurse im Colleg. MSt. kan conferiret werden.

24) Sic enim *Plato* epist. 9. ad Arch. Tar. ἑκα-

§. 5. Denn da manches Land, Stadt und Dorff noch lange Zeit sich ihres getreuen und von GOtt wohlbegabten Professoris, Predigers, Schul-Bedienten, Rechts-Gelehrten, Medici &c. nützlich würden haben gebrauchen können: so müssen sie hergegen nicht ohne innigliche Betrübniß und wider ihren Willen erfahren, daß ihnen durch gedachte überflüßigen Geschäffte und daherrührenden frühzeitigen Tod die fernere Gemeinschafft unterbrochen, und ihr Heil und Wohlergehen (weil treue und geschickte Männer seltsam seyn) hierdurch in grosse Gefahr gesetzet wird.

§. 6. Wie nun dieses ebenfalls zu verantworten, gebe ich einem ieden Unpartheyischen selbst zu bedencken.

§. 7. Alleine lasset uns letzlich noch erwegen, wie die Gelehrten, so unmäßigem Studiren ergeben, auch

CAP.

ἕκαςος ἡμῶν ἐχ αὑτῷ μόνον, γέγονεν, ἀλλὰ τῆς γενέσεως ἡμῶν τὸ μὲν τι ἡ πατρὶς μερίζεται, τὸ δὲ τι οἱ γεννήσαντες, τὸ δὲ τι οἱ λοιποὶ φίλοι. Quod ita expressit *Cicero* Off. I. Non nobis solum nati sumus, ortusque nostri partem Patria vendicat, partem Parentes, partem amici.

Cap. III.

wider

sich selbst sündigen.

§. 1.

In dem 13. an die Römer v. 14. befiehlet der Apostel Paulus ausdrücklich, daß man des Leibes warten soll, doch also, daß er nicht geil werde. Und gewiß, die Natur selbst hat einen Abscheu an ihrem Verderben, und suchet sich im Gegentheil auf alle Weise zu erhalten, welches daraus abzunehmen, daß auch das unvernünfftige Vieh, ja ein Wurm nicht nur vor seine Kost und Auffenthalt sorget, sondern sich auch wehret, wenn man ihm was zuleide thun oder das Leben nehmen will. Daher jener Philosophus 25) nicht ohne Grund saget, daß die Eigen-Liebe

25) ap. *Gellium* noct. Att. L. X. II c V. 289. ubi sequentia verba occurrunt: Natura omnium rerum, quæ nos genuit, induit nobis inolevitque in ipsis statim principiis, quibus nati sumus, amorem nostri & charitatem, ita prorsus, ut nihil quicquam esset carius pensiusque nobis, quam nosmet ipsi. Cum quo consentit *Cic.* l. 1, off. p. 8. sic scribens: Principio

Liebe von Natur dem menschlichen Hertzen so tief und feste eingepflantzet sey / daß wir auf der gantzen Welt nichts werther und lieber haben, als uns selbst. Wie denn in Ansehung dessen die Heyden 26) den Tod, weil sie davon keine rechtschaffene Erkänntniß aus GOttes Wort gehabt, πάντων τῶν φοβερῶν φοβερώτατον, das schrecklichste unter allen erschrecklichen Dingen genennet haben, als der eben dasjenige auflöset und zerstöhret, was die Natur, so lange nur einige Krafft annoch verhanden, zu bauen und zu bewahren trachtet.

§. 2. Diesem von dem gütigen und weisen Schöpffer der Natur selbst eingepflantztem Triebe solten sich / so viel möglich / auch die Gelehrten, bey ihren Aembtern und Geschäfften / gemäß bezeigen / und demnach die Arbeit, so sie nicht bestreiten können, nach Beschaffenheit der Umstände entweder gar un-ter-

cipio generi animantium omni â natura est tributum, ut se, vitam corpusque tueatur, declinetque ea, quæ nocitura videantur, omniaque, quæ sint ad vivendum necessaria, inquirat, & paret, ut pastum & latibula & alia ejusd. gen.

26) vide *Aristot.* III. Eth. Nic. 6.

terlassen, oder (da selbige vermöge des Gewissens zu thun nöthig) noch iemanden zum Gehülffen annehmen, damit ihnen solchergestalt die Last erleichtert, und das Leben nicht vor der Zeit dem Tode auffgeopffert werde.

§. 3. Das verstund Jethro Mosis Schwäher wohl. Denn als er merckte, daß ihm (dem Mosi) die Sachen des Jüdischen Volckes alleine zu verwalten zu schwer fiele, so redete er denselben also an: Was ist es, das du thust mit dem Volcke? Warum sitzest du allein, und alles Volck stehet um dich her, von Morgen an biß zu Abend? Mose antwortet ihm: das Volck kommet zu mir, und fraget GOTT umb Rath. Denn wo sie was zu schaffen haben, kommen sie zu mir, daß ich richte zwischen einem ieglichen und seinem Nächsten, und zeige ihnen GOttes Rechte und seine Gesetze. Sein Schwäher sprach zu ihm: Es ist nicht gut, das du thust. Du machest dich zu müde, darzu das Volck auch, das mit dir ist, das Geschäffte ist dir zu schwer, du kanst es allein nicht ausrichten. Aber gehorche meiner Stimme, ich will dir rathen, und GOTT wird mit dir seyn. Pflege du des Volckes für GOtt, und

und bringe die Geschäffte für GOtt, und stelle ihnen Rechte und Gesetze, daß du sie lehrest den Weg, darinnen sie wandeln, und die Wercke, die sie thun sollen. Siehe dich aber umb unter allem Volcke nach redlichen Leuten, die GOTT fürchten, wahrhafftig, und dem Geitze feind sind, die setze über sie, etliche über 1000, über 100, über 50, und über 10, daß sie das Volck allezeit richten. Wo aber eine grosse Sache ist, daß sie dieselbe an dich bringen, und sie alle geringe Sachen richten, so wird dir es leichter werden, und sie mit dir tragen. Wirst du das thun, so kanst du ausrichten, was dir GOTT gebeut, und alle dieß Volck kan mit Frieden an seinen Ort kommen. Mose gehorchet seines Schwähers Wort, und that alles, was er saget, und erwehlet redliche Leute aus gantzem Israel, und machte sie zu Häuptern über das Volck, etliche über tausend, über hundert, über funffzig, und über 10. daß sie das Volck allezeit richteten, was aber schwere Sachen wären, zu Mose brächten, und die kleinen Sachen sie richteten. Im 2. B. M. c. 18. v. 14. biß 26.

§. 4. O daß wie bey Mose, als wir bereits vernommen, also auch bey den Ge-

lehrten guter Rath verfangen möchte, wenn sie theils von Bluts- theils von Gemüths-Freunden von überhäufften Verrichtungen ab- und hergegen zu mäßiger Verwaltung ihrer Geschäffte beweglich angemahnet werden: so aber lehret die Erfahrung, daß die unordentliche Liebe zu den Büchern und Studiren öffters so groß und hefftig ist, daß darüber die ordentliche und GOtt wohlgefällige Liebe sein selbst gewaltig Schiffbruch leidet, und der ausgemergelte Cörper viel eher dem Tode herhalten muß, als nach dem rechten Lauffe der Natur (wenn selbiger nicht wäre gehindert worden) wurde geschehen und erfolget seyn.

§. 5. Dabey es gleichwohl an Entschuldigungen nicht fehlet, die aber, wenn sie nach GOTTes Wort und der gesunden Vernunfft untersuchet werden, schlechten Stich halten. Welches auch die Ursache, warum ich nicht erst eine besonderee Eintheilung gemacht, sondern sie allhier zum Anhange gantz kurtz uud nur mit wenigem beygefüget habe.

§. 6.

§. 6. Denn da wendet man ein 1) GOTT könne den Tod schon verhindern, und die verlohrnen Kräffte wiederumb zur Gnüge ersetzen, wenn er in einem andächtigen Gebethe hertzlich darumb angeruffen würde. 2) Man habe einen guten Endzweck, und so ja was zu viel geschehe, rühre solches her aus inbrünstiger Liebe gegen GOTT und den Nächsten. 3) Es sey nach dem Ausspruche Sirachs c. 3. v. 25. einem ieden in seinem Beruffe und Ambte mehr befohlen, als er auszurichten vermag: und also werde man des Guten niemahls zu viel thun, noch in seinem Beruffe und Ambte fleißiger seyn können, als man bey Annehmung dessen zu seyn versprochen hat. 4) Es habe immer ein Mensch eine bessere Natur als der andere, und folge also nicht, daß, was einem zuviel werde, auch eben dem andern zuschwer fallen müsse. Simson hätte auch sein Leben vor die Wohlfahrt des Volckes aufgeopffert im B. der Richt. c. 16. v. 30. und dennoch finde man nicht, daß ihn die Schrifft verwerffe: Allein ich antworte darauf 1) Es ist allhier nicht die Frage, was GOTT thun könne, sondern was er thun wolle?

Und ob zwar in wahrhafftigen Nothfällen der grosse GOtt nach seiner Allmacht das zeitliche Leben allerdings verlängern und die verlohrnen Kräffte gar leichte wiederumb ersetzen kan, so sehe ich doch nicht, wie man sich ausser dem Falle der Noth solches versprechen und ohne GOtt zu versuchen (welches im 5. B. M. c. 6. v. 16. ernstlich verbothen wird) dergleichen von ihm begehren möge. Wir wissen, daß GOtt die Sünder (darzu gehören auch die ohne Noth unmäßig Studirenden) nicht höret, sondern so iemand gottsfürchtig ist und thut seinen Willen, den höret er, heisset es Joh. 9. v. 31. 2) Nicht nur der Endzweck, sondern auch die Mittel und übrigen Umbstände müssen richtig seyn, wenn eine Handlung GOtt gefallen soll, sintemahl Paulus Rom. 3. v. 8. bey Drohung der Verdammniß untersaget, daß niemand Ubels thue, daß Gutes daraus komme, womit Jacobus übereinstimmet c. 2. v. 10. da er spricht: daß, wer an einem Gebothe sündiget, des gantzen Gesetzes schuldig sey; Auch muß der Endzweck mit dem Sinne des Gesetz-Gebers übereinkommen, wer GOtt lieben will, sein Wort halten Joh. 14 v. 23. welches Wort GOttes

aber

aber als §. 1. angemercket worden, collat. Ephes. 5 v. 29 Niemand hat iemahls sein eigen Fleisch gehasset, sondern ernähret es und pfleget sein) die nothdürfftige Pflege des Leibes ausdrücklich anbefiehlet; So dürffen wir auch den Nächsten ordentlicher Weise nicht über uns, sondern nur als uns selbst lieben, laut Matth. 22. v. 39. 27) zu

27) Conferatur 1. Sam. 13. v. 13. 14. allwo Samuel dem Könige Saul (der aus guter Meynung, wie er vorgab, geopffert hatte) diese harte Straffe ankündiget: du hast thörlich gethan, und nicht gehalten des HErrn deines GOttes Geboth, das er dir gebothen hat. Denn er hätte dein Reich bestätiget über Israel für und für. Aber nun wird dein Reich nicht bestehen. Dergleichen auch cap. 15. v. 13. biß 20. zu lesen, als Saul dem göttlichen Verboth zuwider, der Amalekiter besten Schaaffe und Rinder zum Opffer behalten hatte; Item *Becm.* doctr. mor. c. 9. §. 11. hæc tradens: Præceptum de singulis diligendis implendum quidem est, sed nisi major & justior dilectio impediat, & jubemur proximum diligere juxta nos ipsos, non præ nobis ipsis; Et *Danæus* l. 1. Eth. Christ. c. 15. f. 233. 234.

geschweigen, daß durch das erwehnte unmäs-
sige Stu iren (wie Sect. III. cap. 2. lehret)
keinesweges dem Nächsten genutzet, sondern
statt dessen der gröste und empfindlichste
Schaden zugefüget wird. 3) Unmögliche
Dinge (die entweder vor sich selbst oder we-
gen göttlichen Gesetzes, dem sie zuwider
lauffen, nicht angehen) sind niemanden in
der Schrifft anbefohlen, und mögen also auch
nicht gut genennet, oder bey Annehmung
eines Ambtes zugesaget und versprochen
werden. Denn wieviel nach dieser Regel
(nehmlich der heiligen Schrifft) einherge-
hen, über die sey Friede und Barmhertzig-
keit und über den Jsrael GOttes, heisset es
Gal. 6. v. 16. 4) Sind freylich die
Naturen unterschiedlich und immer eine bes-
ser als die andere, keine aber ist so gut und
wohl beschaffen, daß sie nicht durch Miß-
brauch und Gewaltthätigkeit könte ver-
schlimmert und destruiret werden. Da
hergegen bey rechtmäßigem Gebrauche sel-
bige desto länger dauren würde. 5) End-
lich das Exempel Simsons (der ein Vorbild
des Herrn JEsu, und, als aus Ebr. XI. v. 32.
deutlich erhellet, gar b sonderer Glaubens-
Held war) anlangend, ist solches etwas auf-
ser-

serordentliches und von dergleichen merckwürdigen Umbständen, die 28) selten bey einen andern eintreffen. So fern nun ein Gelehrter dieselben nicht von sich behaupten kan, so stehet ihm auch nicht frey so groß Ubel wieder sein eigen Leben zu thun und solches durch unmäßiges Studiren zu verwahrlosen (Jer. 42. v. 20. & c. 44. v. 7.) sondern er soll vielmehr in gehöriger Verwaltung seines Beruffes warten, biß der Herr über Tod und Leben ihn selbst abfordert, durch ein (GOtt gebe es mir und dir, geneigter Leser/ umb Christi willen!) ordentliches und seliges

ENDE.

28) teste *August*. de C. D. l. 1. c. 21. 26. & *Dannh*. L. Cat. sup. 5t. præc. conc, 3. P. 2. p. 145.

(*.*)